

Kommissionsdrucksache

(21.03.2014)

Entwurf des Vorsitzenden Jörg Heydorn

Zwischenbericht der Enquete-Kommission
„Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

- Lebenssituation Älterer
- Wohnen im Alter

ZWISCHENBERICHT

der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

ENTWURF
des Vorsitzenden Jörg Heydorn
zur Beratung in der 20. Kommissions-Sitzung am 28. März 2014
Stand: 20.03.2014

Inhaltsverzeichnis.....	Seite
Vorwort	3
A Zusammensetzung und Arbeitsweise der Enquete-Kommission	4
B Die Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern	8
B.1 Alter und Altersbilder	8
B.2 Soziodemografische Eckdaten und Prognosen.....	10
B.3 Die Einkommens- und Vermögenssituation.....	16
B.3.1 Eckpfeiler des Alterssicherungssystems	17
B.3.2 Armutrisiken	19
B.3.3 Entwicklungstrends	21
C Wohnen im Alter	24
C.1 Wohnsituation und Wohnraumversorgung.....	25
C.2 Wohnumfeld und Siedlungsstruktur	31
C.3 Wohnformen, Wohnpräferenzen und Wohnraumbedarf	36
C.4 Maßnahmenempfehlungen	39
C.4.1 Einführung flächendeckender mobiler Wohnberatung	40
C.4.2 Alternative Wohnformen stärken	41
C.4.3 Sozialraumorientiertes Quartiers-, Stadt- und Dorfmanagement.....	41
C.4.4 Schaffung von barrierefreiem und weitgehend barrierefreiem Wohnraum und Wohnumfeld.....	42
C.4.5 Ganzheitliche Städtebauförderung/Dorferneuerung und Fortsetzung Stadtumbau Ost	43
C.5 Sondervoten zu den Maßnahmenempfehlungen.....	45
D Literatur- und Quellenverzeichnis.....	46
E Relevante Normen, Richtlinien, Mustervorschriften	50
F Anhang	51
F.1 Beratungsverlauf.....	51
F.2 Liste der Enquete-Kommissionssitzungen	54
F.3 Liste der Enquete-Kommissionsdrucksachen.....	54
F.4 Liste der Plenarprotokolle	56
F.5 Liste ausgewählter Landtagsdrucksachen	57
F.6 Liste ausgewählter Bundestagsdrucksachen.....	57

Vorwort

Der vorliegende Zwischenbericht dokumentiert die Arbeit von gut zwei Jahren. Seit der Landtag in seiner 8. Sitzung am 1. Februar 2012 die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt hat, hat dieses Gremium aus Abgeordneten und nichtparlamentarischen Mitgliedern in inzwischen 21 Sitzungen getagt. Begonnen wurde mit einer Bestandsaufnahme zur „Lebenssituation Älterer“, aber auch die Beratungen zu „Wohnen im Alter“ konnten bereits abgeschlossen werden. Dabei stand und steht die Kommission vor der Aufgabe, zu jedem Themenfeld konkrete Maßnahmen für die Landespolitik vorzuschlagen. Weil diese Herausforderungen nicht einfach zu bewältigen sind, konnte der Zwischenbericht erst jetzt, nach der mit dem Einsetzungsbeschluss gesetzten Frist zum 31. Dezember 2013, vorgelegt werden.

Die Kommission hätte auch fristgerecht berichten können, wenn sie dafür auf konkrete Aussagen verzichtet hätte. Diesen Weg haben wir bewusst nicht beschritten. Und ich bin davon überzeugt, das vorliegende Ergebnis rechtfertigt den geringen Zeitverzug.

Der weitere Abstimmungsprozess innerhalb der Kommission ermöglicht Veränderungen des vorliegenden Ergebnisses. Die Kommission ist damit noch lange nicht am Ende ihrer Beratungen. Es stehen weitere Themenfelder an, wie „Gesundheit und Pflege“, „Mobilität“, „Bildung und Arbeit“ sowie „Engagement und Teilhabe“. Mit all diesen Fragen wird sich die Kommission beschäftigen, immer mit dem Fokus auf dem „Älter werden“ und immer mit der Zielsetzung, konkrete Maßnahmen für die Landespolitik vorzuschlagen.

Ich danke allen Kommissionsmitgliedern und ständigen Gästen, die die Arbeit der Enquete-Kommission unterstützt haben. Und ich danke auch allen Angehörten und Sachverständigen. Erst die Vielzahl an unterschiedlichen Sichtweisen, Erkenntnissen und Meinungen hat unsere Arbeit in der Enquete-Kommission ermöglicht.

Ich bin der Meinung, der Landtag kann zufrieden sein mit unserem Zwischenergebnis – und wir können uns freuen auf die weitere produktive Auseinandersetzung um die wesentlichen Zukunftsfragen.

Jörg Heydorn

Vorsitzender der Enquete-Kommission
„Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

A Zusammensetzung und Arbeitsweise der Enquete-Kommission

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU hat der Landtag in seiner 8. Sitzung am 1. Februar 2012 die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt.¹

Mit dem Einsetzungsbeschluss übergab der Landtag der Enquete-Kommission den Auftrag, auf der Grundlage der bestehenden Erkenntnisse zum demografischen Wandel Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, den Teilhabe- und Versorgungsansprüchen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen.² Als Schwerpunktthemen benennt der Einsetzungsbeschluss „Soziale Sicherung im Alter“, „Alter und Gesundheit“, „altersgerechtes Wohnen“, „Pflege“ und „Mobilität im Alter“. Die Enquete-Kommission soll sich über Grundfragen des Zusammenlebens verständigen. Das künftige Miteinander der verschiedenen Generationen, die Organisation von Chancengerechtigkeit sowie das Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsvorsorge sollen betrachtet werden. Ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Ausdehnung des Auftrags auf die Herausforderungen des demografischen Wandels insgesamt wurde durch den Landtag mehrheitlich abgelehnt.³

Die Enquete-Kommission besteht gemäß Einsetzungsbeschluss aus 21 Personen, die von den Fraktionen des Landtages entsprechend ihres Stärkeverhältnisses benannt wurden. Neben Mitgliedern des Landtages gehören ihr, gemäß Enquete-Kommissions-Gesetz vom 9. Juli 2002 (EKG M-V, GVOBl. M-V S. 440), auch externe Sachkundige an.

Zusammensetzung der Enquete-Kommission:

21 stimmberechtigte parlamentarische und nichtparlamentarische Mitglieder

Vorsitzender: Heydorn, Jörg (SPD)
Stellv. Vorsitzende: Stramm, Karen (DIE LINKE)

Fraktion	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
SPD	<i>parlamentarische Mitglieder:</i> Albrecht, Rainer (MdL) Barlen, Julian (MdL) Heydorn, Jörg (MdL) Tegtmeier, Martina (MdL)	Donig, Ingulf (ab 9/2013) (MdL) Saemann, Nils (ab 9/2013) (MdL) N. N. N. N.

¹ Landtagsdrucksache 6/251

² Die Fokussierung auf die Zielgruppe der „älter werdenden Bevölkerung“ wird in der Landtagsdrucksache 6/251 explizit festgelegt.

³ Landtagsdrucksache 6/286; Vgl. Plenarberatung Plenarprotokoll 6/8 vom 01. Februar 2012, S. 41-55; Annahme des Antrags auf Drs. 6/251. Ablehnung der Ziffern 1 bis 5 des Änderungsantrags auf Drs. 6/286, S. 55

	nicht parlamentarische Mitglieder: Blank, Roland ⁴ Deiters, Thomas ⁵ Drecoll, Erika ⁶ Gagzow, Wolfgang ⁷	Hercher, Liane (ab 9/2012) ⁸ Beyer, Thomas (ab 9/2012) ⁹ Paetow, Brigitte (ab 9/2012) ¹⁰ Petau, Monika (ab 9/2012)
CDU	parlamentarische Mitglieder: Friemann-Jennert, Maika (MdL) Schubert, Bernd (MdL) Texter, Andreas (MdL)	Reinhardt, Marc (MdL) Schütt, Heino (MdL) Lindner, Detlef (MdL) (ab 11/2012)
	nicht parlamentarische Mitglieder: Schapper, Helmut ¹¹ Schröder, Jan Peter ¹² Wiechert, Markus ¹³	Jonitz, Dietmar (ab 4/2012) ¹⁴ Lagemann, Helga (ab 11/2012) ¹⁵ Kaiser, Klaus-Dieter (ab 11/2012) ¹⁶
DIE LINKE	parlamentarische Mitglieder: Dr. Al-Sabty, Hikmat (MdL) Stramm, Karen (MdL)	Koplin, Torsten (MdL) Bernhardt, Jacqueline (MdL)
	nicht parlamentarische Mitglieder: Dr. Syrbe, Barbara ¹⁷ Dr. Weiß, Wolfgang ¹⁸	Müller, Irene (ab 5/2012) ¹⁹ Speck, Andreas (ab 5/2012) ²⁰
BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN	parlamentarische Mitglieder: Gajek, Silke (MdL)	Berger, Ulrike (MdL) (ab 4/2012)
	nicht parlamentarische Mitglieder: Dr. Hill, Renate ²¹	Dr. Krull, Petra (ab 4/2012) ²²
NPD	parlamentarische Mitglieder: Köster, Stefan (MdL)	Andrejewski, Michael (MdL)

⁴ Leiter Geschäftsstelle des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. in Schwerin, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburgisch-Vorpommerscher Wohnungsunternehmen e. V.

⁵ Stellvertretender Geschäftsführer Städte- u. Gemeindetag M-V e. V.

⁶ Stellvertretende Vorsitzende Landesseniorenbeirat M-V e. V. (bis Oktober 2013), Ehrenmitglied

⁷ Geschäftsführer Krankenhausgesellschaft M-V e. V.

⁸ Referentin Verband norddeutscher Wohnungsunternehm. e. V.

⁹ Bürgermeister Hansestadt Wismar

¹⁰ Vorsitzende Landesseniorenbeirat M-V e.V. (bis Oktober 2013)

¹¹ LIGA Spitzenverband Freie Wohlfahrtspflege in M-V e.V.

¹² Geschäftsführer Landkreistag M-V e. V.

¹³ Beauftragter der Evangelisch-Luther. Kirche in Norddeutschland beim Landtag und der Landesregierung von M-V

¹⁴ Geschäftsführer DRK-Kreisverband Ludwigslust e. V.

¹⁵ Referentin Landkreistag M-V e. V.

¹⁶ Direktor Evangelische Akademie der Nordkirche

¹⁷ Landrätin Landkreis Vorpommern-Greifswald

¹⁸ Privatdozent Universität Greifswald

¹⁹ Verband LAG Lebenshilfe Behinderter Rostock

²⁰ Geschäftsführer Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e.V.

²¹ Geschäftsführerin Landesfrauenrat M-V e. V. (bis Mai 2013)

²² Fachstelle Gleichstellung beim Landesfrauenrat M-V e. V.

ständige Gäste	vertretene Institution/Behörde
Paetow, Brigitte (bis 10/2013) Rosenheinrich, Bernd (ab 1/2014)	Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Dr. Zinnow, Pirko Kristin (bis 9/2013) Mertens, Herbert C. (ab 10/2013, i.V.)	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Henke, Elvira	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 11. Sitzung am 6. März 2012 entsprechend § 5 Absatz 1 des Untersuchungsausschuss- und Enquete-Kommissions-Gesetz (UAG/EKG) auf Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU den Abgeordneten Jörg Heydorn (SPD) zum Vorsitzenden und die Abgeordnete Karen Stramm auf Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE zu dessen Stellvertreterin gewählt.²³ Die konstituierende Sitzung am 13. April 2012 wurde durch die 1. Vizepräsidentin des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, Beate Schlupp, eröffnet. Die Fraktionen benannten Julian Barlen (SPD), Maika Friemann-Jennert (CDU), Karen Stramm (DIE LINKE), Silke Gajek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Stefan Köster (NPD) als Obleute.²⁴

Am 30. Mai 2012 hat die Kommission in ihrer zweiten Sitzung beschlossen, die Vorsitzende des Landesseniorenbeirates, die Leiterin des für Demografie zuständigen Referates in der Staatskanzlei sowie die für Seniorenpolitik zuständige Referentin im Sozialministerium als ständige Gäste (mit beratender Stimme) zu allen Sitzungen einzuladen.

Die Enquete-Kommission verständigte sich darauf, die aus dem Einsetzungsauftrag resultierenden Themen in der folgenden Reihenfolge zu beraten:²⁵

- Wohnen im Alter
- Alter und Gesundheit/Pflege
- Mobilität im Alter
- Bildung/Arbeit
- Bürgerschaftliches Engagement/Gesellschaftliche Teilhabe
- Infrastruktur

Für jedes Themenfeld verabredete die Enquete-Kommission eine Vorgehensweise in vier Arbeitsschritten:²⁶

1. Festlegung der im Themenfeld zu bearbeitenden Fragestellungen - unter Einbeziehung der Ministerien, die ihre Grundpositionen und strategischen Ausrichtungen darlegen
2. Beauftragung einer Grundlagenexpertise zum jeweiligen Thema
3. Auswertung und ggf. Anhörung auf Basis der Grundlagenexpertise
4. Konsensbildung und Beschlussfassung mit Vorschlägen für Umsetzungsziele und konkrete Maßnahmen zum jeweiligen Teil des Zwischen- und Endberichts

²³ Protokoll der 11. Landtagsitzung in der 6. Wahlperiode am 6. März 2012

²⁴ Protokoll der 1. Sitzung der Enquete-Kommission am 13. April 2012, S. 5,7

²⁵ Kommissionsdrucksache 6/9 (neu)

²⁶ Ebenda

Neben dem im Einsetzungsbeschluss benannten Demografiebericht der Landesregierung machen die Mitglieder der Enquete-Kommission den Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern²⁷ zum Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit. Um einen engen Austausch mit der Landesregierung zu gewährleisten, wurde die Berichterstattung der Fachressorts der zuständigen Ministerien zum jeweiligen Themenfeld beschlossen.²⁸ Zudem wurde das Sekretariat der Enquete-Kommission personell in die IMAG eingebunden. Die Bearbeitung der Themen ist im Anhang als Beratungsverlauf chronologisch dargestellt. Die Verwaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat der Enquete-Kommission für die Erledigung dieser Aufgaben ein Sekretariat mit folgender Besetzung zur Verfügung gestellt:

Leitung des Sekretariats	
Winkelmann, Knud	bis 12/2012, ab 3/2013
Wittenberg, Ulrich	von 12/2012 bis 3/2013
wissenschaftliche Referentinnen und Referenten	
Bohnstedt, Wolfgang	ab 9/2012
Franz, Silke	
Karsten, Kathrin	ab 1/2013 von 3/2012 bis 10/2012
Dr. Peters, Claudia	
Reil, Rolf	
Bürosachbearbeiterinnen	
Behnke, Jana	bis 12/2012
Brandt, Anita	ab 2/2014
Rust, Marlies	

In den Fraktionen wurde die Kommissionsarbeit von folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut:

Fraktion	wissenschaftliche Referentinnen und Referenten	Bürosachbearbeiterinnen und Bürosachbearbeiter
SPD	Blum, Petra (von 2/2012 bis 6/2012) Mose, Jörg (ab 1/2013)	Rakette, Edda (ab 4/2012)
CDU	Ehlers, Sebastian (2/2012 bis 8/2013) Dr. Anders, Christian (ab 9/2013)	Abromeit-Roloff, Jana (von 2/2012 bis 11/2012) Gwiazda, Waija(seit 12/2012)
DIE LINKE	Petermann, Christian (von 2/2012 bis 2/2014)	Ertel, Karin
BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN	Thomas, Kerstin (ab 8/2012)	Steinbach, Marc (ab 3/2012)
NPD	Klawitter, Frank	

²⁷ Titel: „Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern innovativ. Den demografischen Wandel gestalten.“ (Landtagsdrucksache 5/4126)

²⁸ Protokoll der 3. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 24. August 2012, S. 12

B Die Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern

Als Einstieg in die Kommissionsarbeit wurde die Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“, von Prof. Dr. Thusnelda Tivig und Mitarbeitern des Department AGIS „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ der Universität Rostock im Auftrag der Enquete-Kommission erarbeitet. Entsprechend gibt das folgende Kapitel Auskunft über die derzeitigen Lebensverhältnisse älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.²⁹ Es definiert die Gruppe der Älteren und umreißt die Bedeutung von Altersbildern. Darüber hinaus beinhaltet es die aktuelle statistische Datenlage sowie Prognosen zur demografischen Entwicklung und zur Einkommens- und Vermögenssituation Älterer. Im weiteren Verlauf der Kommissionsarbeit wird dieses Kapitel kontinuierlich ergänzt und aktualisiert, indem beispielsweise neue Bevölkerungsprognosen und -szenarien berücksichtigt werden.

B.1 Alter und Altersbilder

Die Lebenssituation wird hier analog zu der Grundlagenexpertise „im Sinne einer Beschreibung der Ausstattung und Umstände verwendet werden, mit und unter denen Menschen ihren Alltag verbringen.“³⁰ Gegenstand dieses Berichts ist die soziale Kategorie „älterer Mensch“, wobei Studien und Statistiken unterschiedliche Kategorisierungen und Definitionen verwenden. Allein die Festlegung der unteren Altersgrenze von 50 Jahren als gemeinsames Merkmal für „ältere Menschen“ bietet Anlass zur Diskussion. Um Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit herzustellen, wird hier - weitestgehend - mit folgenden Unterteilungen gearbeitet: Die 50- bis 65-Jährigen werden als jüngere Ältere kategorisiert, die 65- bis 80-Jährigen als Ältere und die Generation 80plus als Hochbetagte.

Soziodemografische Rahmenbedingungen und subjektive Einschätzungen haben Einfluss auf die Lebenssituation Älterer. Die Lebensphasen Alter und Altern sind zunehmend geprägt durch Individualisierung; Lebensverläufe differenzieren sich im Prozess des Älterwerdens durch Erfahrungen, Aktivitäten und Vorlieben stärker aus. Für die sich verändernde individuelle und gesellschaftliche Lebensgestaltung im Alter werden durch die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen jahrzehntelang Weichen gestellt. Neben der Eigenverantwortung sind es vor allem sozio-ökonomischen Gegebenheiten, die die Lebenssituation des einzelnen sehr stark beeinflussen. Der Gesundheitszustand, die Lebenserwartung, aber auch die gesellschaftliche Teilhabe sind Resultate dieser Gegebenheiten. Ungeachtet der individuellen Unterschiede sind der Ruhestand und die Pflegebedürftigkeit starke Gemeinsamkeiten im Alter. Die erste Phase des Ruhestands, die sich über 10 bis 15 Jahre erstreckt, wird häufig bei relativ guter Gesundheit verbracht und kann entsprechend der Lebenseinstellungen und Ressourcen ein großes Potenzial für den Einzelnen darstellen. Gesellschaftliche Konstellationen wie die Rentenentwicklung, die Versorgungs- und Wohnsituation, das Sicherheitsgefühl und die Mobilität bestimmen die Ausgestaltung. Mit fortschreitendem Alter nehmen häufig Altersbeschwerden zu, die die biografisch erworbenen Differenzierungen überlagern. Pflegebedürftigkeit führt zu einer weiteren Homogenisierung der Lebenssituation Hochaltriger.

²⁹ Datenbasis für die Begriffsklärung sind die Kapitel 1-3 der Grundlagenexpertise, die auch im weiteren Verlauf des Berichts zu den entsprechenden Themenfeldern aufgerufen wird. (=Kommissionsdrucksache 6/7neu)

³⁰ Tivig et al. 2012, S. 7

Vielfältige Altersbilder reflektieren die Selbst- und Fremdwahrnehmung Älterer in der Gesellschaft. Diese Bilder des Alters und des Alterns unterliegen einem kontinuierlichen Wandel. Bestimmte Dinge werden erwartet, gelten als typisch oder untypisch für die Gruppe „älterer Menschen“. Doch die Grenze zwischen „Alt-sein“ und „Jung-sein“ wird durchlässiger. Diese diskursiv geprägten Wahrnehmungen und Zuschreibungen beeinflussen die Gestaltung und Interaktion in vielen gesellschaftlichen Bereichen – insbesondere in den Themenfeldern Gesundheit und Pflege, Arbeit und Bildung und gesellschaftliche Teilhabe kommen sie zum Tragen.³¹

In der wissenschaftlichen Diskussion werden zahlreiche Positionen zwischen den polarisierenden theoretischen Perspektiven des „Defizitmodells des Alterns“ und der Kompetenztheorie des Alterns eingenommen. Erstere stellt Gebrechlichkeit, Krankheit und Endlichkeit bedingt durch den Abbau wichtiger Funktionen in den Vordergrund und basiert auf einem frühen biologisch-medizinisch geprägten Ansatz der Alternswissenschaften. Die Kompetenztheorie dagegen betrachtet die gesamte individuelle Lebenssituation, d.h. neben den gesundheitlichen Aspekten auch die psychosozialen und kulturellen Kompetenzen, die bis in das hohe Alter erhalten und weiterentwickelt werden können. Grundsätzlich kann festgestellt werden: „Die Hinterfragung des Defizitmodells des Alter(n)s bildet einen wichtigen Ausgangspunkt heutiger Gerontologie und gegenwärtiger Alterspolitik.“³²

Das derzeitig vorherrschende Altersbild vom „Aktiven Altern“ geht sogar darüber hinaus und fordert zudem den Einsatz dieser Fähigkeiten zum Wohle der Gesellschaft. Angesichts des demografischen Wandels findet es weitgehend Unterstützung in Politik und Gesellschaft.³³ Der Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V. fordert den demografischen Wandel weniger als Problem sondern mehr als Chance zu betrachten.³⁴ Allerdings kann die ständige Betonung der Potenziale und Chancen des Alterns auch Druck auf Ältere ausüben und dann nicht mehr sinnstiftend, sondern überfordernd wirken.

In ihrer Selbstwahrnehmung fühlen sich Ältere häufig jünger als sie kalendarisch sind und das gewünschte Alter liegt oft noch darunter.³⁵ Ein Aspekt in der Diskussion um Altersbilder sind die traditionellen Werte wie Vernunft, Verantwortung und Weisheit, die dem Alter zugesprochen werden. Betonen Ältere ausschließlich das „Jung-sein“, so verlieren diese wertvollen und den Dialog mit junge Menschen inspirierenden Elemente an Bedeutung. Angesichts der Zunahme von Hochaltrigkeit und Demenz ist zudem die Akzeptanz eines von Demenz und Krankheit geprägten Altersbildes neben dem Altersbild des „Aktiven Alterns“³⁶ wünschenswert, um Altersdiskriminierung vorzubeugen. Demenz könnte nicht ausschließlich defizitär, sondern als eine Phase verstanden werden, in der das Leben anders ist.

³¹ Ausführlich werden Altersbilder in dem „Sechsten Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland -Altersbilder in der Gesellschaft“ (Sechster Altenbericht) untersucht (Deutscher Bundestag 2010) (=Bundestagsdrucksache 17/3815). Vgl. dazu auch Berner, F.; Rossow, J. und K.-P. Schwitzer (Hg.) (2011), Band 1 und 2. Die Themenkomplexe individuelle und kulturelle Altersbilder werden hier in Band 1 und die Bereiche Wirtschaft und gesundheitliche und pflegerische Versorgung in Band 2 vertieft.

³² Tivig et al. 2012, S. 8

³³ Das Thema Altersbilder wird zu den einzelnen Themenfeldern weiter aufgerufen und in diesen Zusammenhängen vertiefend erörtert.

³⁴ Kommissionsdrucksache 6/5

³⁵ Tivig et al. 2012, S. 8

³⁶ Kommissionsdrucksache 6/15

B.2 Soziodemografische Eckdaten und Prognosen

Für Mecklenburg-Vorpommern wird ein deutlicher Bevölkerungsverlust einhergehend mit einer signifikanten Verschiebung der Altersstruktur erwartet. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung von derzeit 1,6 Millionen Einwohnern auf voraussichtlich ca. 1,47 Millionen Einwohnern zurückgehen.³⁷ Am dramatischsten sinkt die Zahl in der Altersgruppe, aus der sich Nachwuchskräfte rekrutieren und die die künftige Elterngeneration stellt. Steigen wird hingegen der Anteil der 65-Jährigen und Älteren.³⁸

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15-64 Jahren wird voraussichtlich bis 2030 um 27 Prozent und damit mehr als doppelt so stark wie die Gesamtbevölkerung sinken.³⁹ Der prognostizierte Rückgang der Zahl junger Erwachsener (25-34 Jahre) um 40 Prozent ist eine der folgenschwersten Verschiebungen in der Altersstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Der Anteil der Kinder wird weiter sinken und die Zahl der 55-64-Jährigen verringert sich bis 2030 um 14 Prozent. Der Anteil der über 65-Jährigen und der Hochbetagten nimmt zu und liegt hier über dem Bundesdurchschnitt (Abb. 1). Heute ist mehr als ein Fünftel der Bevölkerung 65 Jahre und älter. Bis 2030 dürfte es über ein Drittel der Bevölkerung sein. Diese Veränderungen der Bevölkerungsstruktur hängen mit der niedrigen Geburtenziffer, der steigenden Lebenserwartung und der starken Abwanderung nach 1989 zusammen.⁴⁰

Abb.1: Altersspezifische Veränderungsrate (in %), 2012-2023

	0-14	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-79	80+
MV	-18	-23	-40	-16	-39	-14	+34	+53
DE	-6	-20	-11	-8	-27	+10	+26	+47

Quelle: Eurostat 2008 (Berechnung und Darstellung Tivig et al.2012)

Die Geburtenrate in Mecklenburg-Vorpommern liegt heute mit 1,48 Kindern je Frau über dem gesamtdeutschen Wert (1,39). Die aktualisierte 4. Landesprognose von 2012 geht von einem Anstieg der Geburtenrate auf 1,5 bis 2015 aus und bleibt bis 2030 konstant bei diesem Wert.⁴¹ Damit liegt sie jetzt und voraussichtlich auch in Zukunft weit unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Kindern je Frau. Hinzu kommt, dass durch die selektive Abwanderung junger Frauen die Anzahl potenzieller Mütter sinkt.⁴²

Aufgrund verbesserter medizinischer Versorgung, der zunehmenden Vermeidung von gesundheitsschädigendem Risikoverhalten und einem steigendem Lebensstandard verlängert sich die durchschnittliche Lebenserwartung. Für männliche Neugeborene steigt diese in

³⁷ Aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 (=Kommissionsdrucksache 6/14)

³⁸ Tivig et al. 2012, S. 12

³⁹ Der Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V. unterstreicht aus sozialpolitischer Perspektive: „Für die Versorgung älterer Menschen werden in absehbarer Zeit nach heutigen Standards der Relation von Unterstützern zu Unterstützungsbedürftigen nicht genügend Menschen zur Verfügung stehen.“ Vgl. Kommissionsdrucksache 6/16

⁴⁰ Tivig et al. 2012, S. 12,16

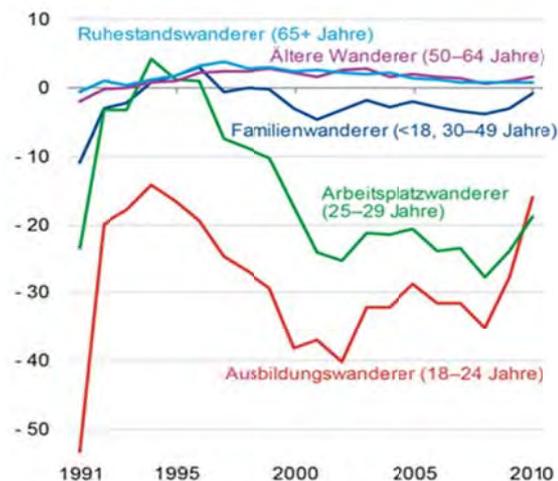
⁴¹ Aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 (=Kommissionsdrucksache 6/14). Damit hat sich die Bevölkerungsentwicklung im Vergleich mit der Landesprognose von 2008 von 1.451.887 auf 1.476.408 leicht erhöht.

⁴² Tivig et al. 2012, S. 15

Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 um 4,63 Jahre, bei den weiblichen Neugeborenen beträgt die Steigerung 3,24 Jahre.⁴³ Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist sie hier im Zeitraum 2007–2009 mit durchschnittlich 77,4 Jahren jedoch am Niedrigsten. Entscheidend dafür ist die geringe Lebenserwartung der Männer, die aufgrund ungesunder Lebensführung fast zwei Jahre unter dem Bundesdurchschnitt liegt.⁴⁴

Im Binnenwanderungssystem Deutschlands – mit den vorherrschenden Migrationsrichtungen von Ost nach West, von Nord nach Süd und aus dem ländlichen Raum in die Stadt – gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den Abwanderungsländern. Im ersten Halbjahr 2013 lag allerdings das Wanderungssaldo bei einem Plus von 711 Personen.⁴⁵ Abgemildert wurde die Abwanderung durch eine relativ hohe Nettozuwanderung aus dem Ausland.⁴⁶ Die Wanderungen weisen zudem geschlechts- und altersspezifische Muster auf: die Jugend ist sehr mobil und insbesondere junge Frauen verlassen Mecklenburg-Vorpommern. Die Zugänge älterer Wanderer und Ruhestandswanderer übersteigen die Fortzüge Älterer seit der Wiedervereinigung mit leicht abnehmender Tendenz (Abb. 2).⁴⁷

Abb. 2: Altersspezifische Wanderungssalden (je 1.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Berechnung und Darstellung Tivig et al. 2012)

Auch wenn der Abwanderungstrend 23 Jahre nach der Deutschen Einheit gestoppt scheint⁴⁸ wird für Mecklenburg-Vorpommern mit Ausnahme der Hansestadt Rostock ein Bevölkerungsverlust erwartet (Abb. 3). Auf lokaler Ebene kann sich die Bevölkerungsentwicklung jedoch erheblich unterscheiden. Ereignisse wie die Ansiedlung eines Unternehmens üben großen Einfluss auf Migrationsbewegungen aus. Eine, für die

⁴³ Aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 (=Kommissionsdrucksache 6/14)

⁴⁴ Tivig et al. 2012, S. 13f

⁴⁵ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, PM Nr. 67/2013 URL: http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/start/_Dienste/Presse/Archiv_Presseinformationen/index.jsp?&pid=60468 [Stand 17.3.2014]

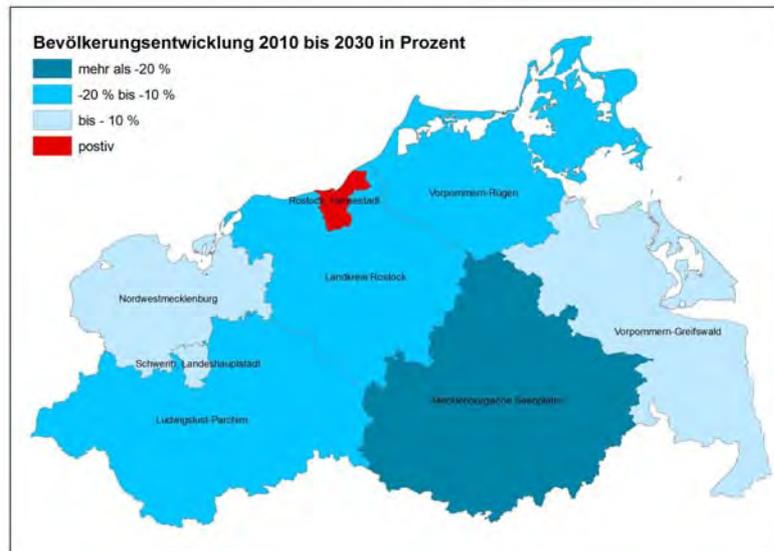
⁴⁶ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013): Statistische Berichte, Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Nettozuwanderung aus dem Ausland betrug 3.748 Personen im Jahr 2012.

⁴⁷ Tivig et al. 2012, S. 14f

⁴⁸ Vgl. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013, S. 94f

kommunale Sozialplanung notwendige, kleinräumige Prognose ist daher vor allem für längere Zeiträume mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung der Kreise 2010 bis 2030

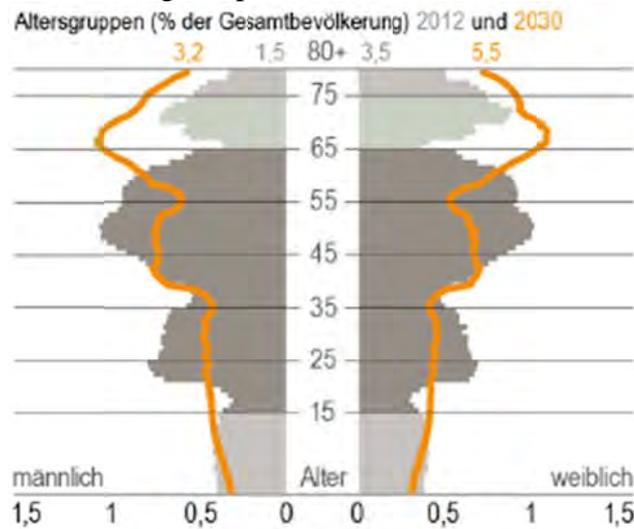


Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde 11/2012

Die aus den dargestellten Entwicklungen resultierende Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern wird für 2012 und 2030 (Abb. 4) anteilig dargestellt. Es wird deutlich, dass der Anteil der Kinder bereits gering ist und voraussichtlich weiter leicht sinken wird und die Anteile der erwerbsfähigen Erwachsenen stark zurückgehen werden. Ein Rückgang von voraussichtlich ca. 40 Prozent der jungen Erwachsenen (25–34) hat weitreichende Auswirkungen, da es sich um die Gruppe handelt, die Nachwuchskräfte für den Arbeitsmarkt stellt und die, die potenzielle Eltern umfasst. Wichtig für die Situation in Mecklenburg-Vorpommern ist weiterhin, dass sich die Zahl junger Älterer (55–64 Jahre) von 2012 bis 2030 *verringert*. Gleichzeitig nimmt der Anteil der über 65-Jährigen zu, und der Anteil Hochbetagter (über 80 Jahre) erhöht sich voraussichtlich bis 2030 auf 8,7 Prozent; die Veränderungsraten liegen hier über dem Bundesdurchschnitt.⁴⁹

⁴⁹ Tivig et al. 2012, S. 11f

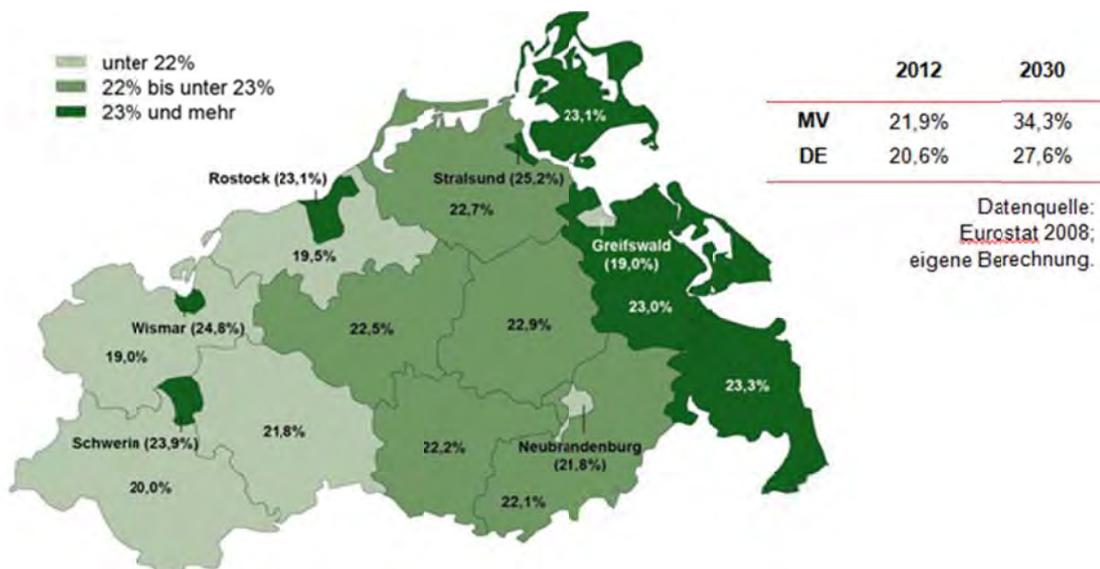
Abb. 4: Altersstruktur Mecklenburg-Vorpommerns



Quelle: Eurostat 2008 (Berechnung und Darstellung Tivig et al.2012)

Auf der Ebene der ehemaligen Landkreise werden im Folgenden die Gruppen der über 60- und über 80-Jährigen genauer betrachtet (Abb. 5,6).⁵⁰ Für die Gruppe der über 60-Jährigen lässt sich ein deutliches Ost-West-Gefälle erkennen, mit Ausnahme der Universitätsstadt Greifswald. In den anderen größeren Städten, Stralsund, Rostock, Schwerin und Wismar, ist hingegen fast ein Viertel der Bevölkerung 65 Jahre und älter.

Abb. 5: Anteile der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, 2010

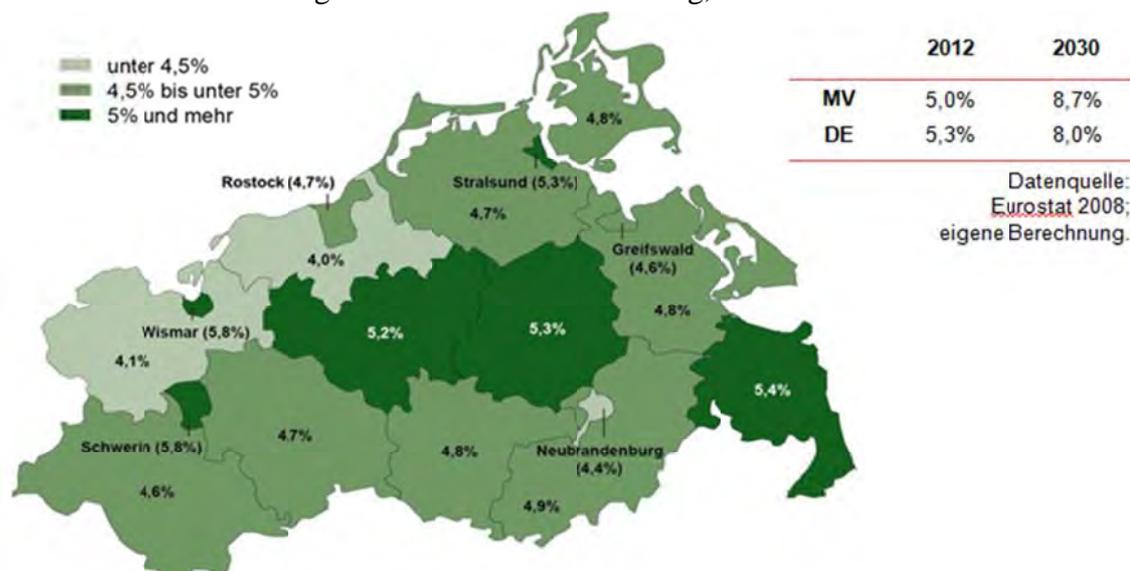


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Berechnung und Darstellung Tivig et al. 2012)

Die Werte für die Hochbetagten, über 80-Jährigen sind wesentlich niedriger und liegen zwischen 4,0 Prozent in Bad Doberan und 5,8 Prozent in Wismar und Schwerin.

⁵⁰ Tivig et al. 2012, S. 12

Abb. 6: Anteile der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, 2010



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Berechnung und Darstellung Tivig et al. 2012)

Haushaltsgröße und Familienstand lassen Rückschlüsse auf die Lebens- und Familienformen Älterer sowie soziale Isolation⁵¹ zu. 2011 bestanden in Mecklenburg-Vorpommern 40 Prozent der privaten Haushalte aus Ein- und 38 Prozent aus Zweipersonenhaushalten. Die absolute Zahl der Frauen, die in Einpersonenhaushalten leben, ist weit höher als die der gleichaltrigen Männer. Die Anzahl allein lebender Frauen steigt bis ins hohe Alter an und sinkt erst im Bereich der Hochaltrigen stark ab.⁵²

Abb. 7: Ältere in Einpersonenhaushalten (in 1.000), 2011

Alter	Männer	Frauen	Gesamt
55-64	18,3	26,0	44,3
65-84	24,6	72,1	96,7
85+	/	11,7	14,5

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistische Berichte 2011 (Tivig et al. 2012)

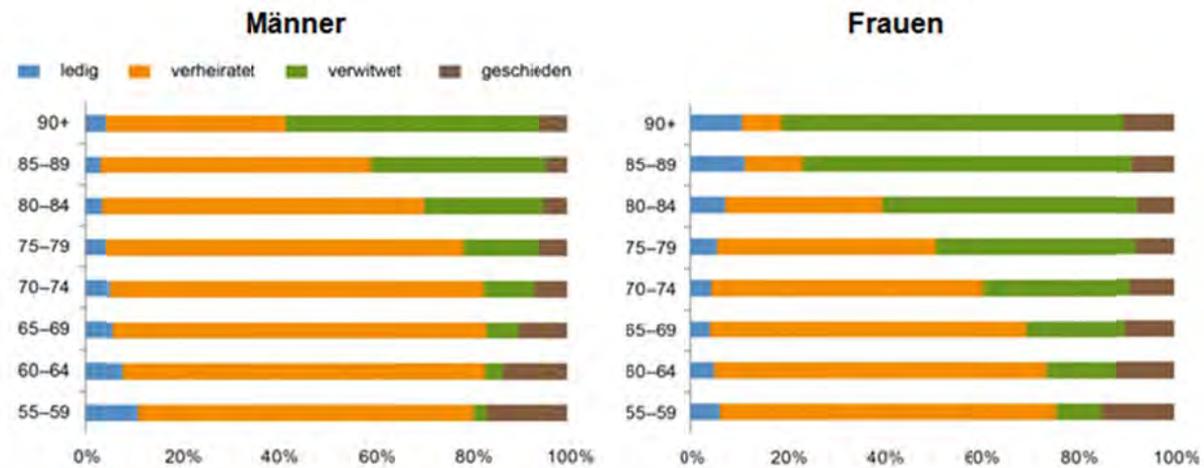
Nach Berechnungen von Tivig et al. geht der Trend zu einer Verringerung der Gesamtzahl der Haushalte. Gleichzeitig werden sich die Haushalte bei einer Erhöhung der Anzahl von Ein- und Zweipersonenhaushalten verkleinern. Haushaltsprojektionen bleiben jedoch unsicher, da sie von unterschiedlichsten Faktoren wie demografischer Entwicklung, sozio-ökonomischen Gegebenheiten, sozialen Normen und gesetzlichen Änderungen bestimmt werden.⁵³ Auf die allgemeine Wohnsituation wird im Kapitel „Wohnen im Alter“ näher eingegangen.

⁵¹ Vgl. Kommissionsdrucksache 6/16

⁵² Tivig et al. 2012, S. 17

⁵³ Tivig et al. 2012, S. 18

Abb. 8: Familienstand Älterer, 2011



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2011 (Berechnung und Darstellung Tivig et al. 2012)

Hinsichtlich des Familienstands steigt als späte Kriegsfolge und einer allgemein höheren Lebenserwartung der Anteil lediger Frauen mit dem Alter an. Gleichzeitig ist der Anteil der verwitweten Frauen sehr hoch und der der Verheirateten sinkt stark. Ähnlich hohe Anteile bei älteren Männern haben die Verheirateten und Verwitweten.

Der hohe Stellenwert der Ehe wird durch 63 Prozent der über 55-Jährigen verdeutlicht, die verheiratet sind. Mit ca. 30 Prozent bilden Alleinstehende die zweithäufigste Lebensform Älterer in Mecklenburg-Vorpommern. Trotz intensiver Generationsbeziehungen entsprechend dem Modell „innere Nähe bei äußerer Distanz“⁵⁴, bleibt festzuhalten, dass der Wegzug der Kinder große Einschnitte für die Organisation des Alltags und die alltäglichen Sozialbeziehungen der älteren Menschen bedeutet. Wird die Funktion, die traditionell die Familie einnimmt, nicht durch Freunde oder freiwilliges Engagement kompensiert, so droht Vereinsamung.⁵⁵

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Bestandteil des außerfamiliären Beziehungsgeflechts Älterer.⁵⁶ Grundmuster sozialer Rollen und Strukturen unterliegen zwar ständigen Veränderungen, doch bleiben erlernte Grundmuster wie z.B. der geschlechtsspezifischen Aufgaben- und Zeiteinteilungen oder der Erwerbstätigkeit und unbezahlten Arbeit häufig auch im Alter erhalten. Die Betreuung und Pflege von Haushaltsmitgliedern innerhalb der Familienbeziehungen nimmt einen hohen Stellenwert ein. Informelle Hilfe innerhalb von Familien verläuft intergenerationell von Alt nach Jung. Durchschnittlich erbringen 13 Prozent in der Altersgruppe der 60plus Jährigen informelle Hilfeleistungen für andere Haushalte und der tägliche zeitliche Umfang beträgt fast zwei Stunden für die 60 bis 69-Jährigen und 1,5 Stunden für die Älteren. Besonders Kindern und Enkelkindern wird von mehr als einem Viertel der (größtenteils weiblichen) Engagierten geholfen und nur ein geringer Teil gab an, Geschwister, Eltern oder Schwiegereltern zu helfen. In Mecklenburg-Vorpommern sind 29 Prozent der Bevölkerung ehrenamtlich aktiv. Die generelle Bereitschaft, sich für ältere Menschen zu engagieren oder vorhandenes

⁵⁴ Tivig et al. 2012, S. 19

⁵⁵ Tivig et al. 2012, S. 19

⁵⁶ Das Themenfeld Bürgerschaftliches Engagement/Gesellschaftliche Teilhabe wird im weiteren Verlauf des Berichts vertieft werden.

Engagement zu erhöhen, bewegt sich in einigen Landkreisen zwischen null und zwei Prozent.⁵⁷

B.3 Die Einkommens- und Vermögenssituation

Eine große Rolle für die Lebensqualität Älterer spielt deren sozio-ökonomische Situation. Die Einkommenssituation bzw. die Alterssicherung bestimmt den individuellen Lebensstandard. Die gesetzliche Rente ist der zentrale Baustein der Alterssicherung in Mecklenburg-Vorpommern.⁵⁸ Künftig wird im Vergleich zu heute und zu den alten Ländern ein niedrigeres Rentenniveau vorherrschen. Dies ergibt sich u. a. aus den politischen Entscheidungen der Rentenreform, Unterschieden im Lohnniveau und diskontinuierlichen Erwerbsbiografien nach 1990. Darüber hinaus führen auch die relativ geringen privaten und betrieblichen Altersvorsorgemaßnahmen zu Einkommensnachteilen.

Dagegen ist das heutige Rentenniveau – abgesehen von einzelnen Rentengruppen – vergleichsweise gut. In den alten Ländern haben die Rentnerinnen durchschnittlich 27 Beitragsjahre und Rentner 40 Jahre. In den neuen Bundesländern sind die Zahlen mit 39 Jahren für die Frauen und 45 Jahren für die Männer entschieden höher. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag in Deutschland für den Zeitraum 1992 bis 2011 verzeichnete für Frauen eine Erhöhung von 66 Prozent (von 416 Euro auf 692 Euro) und für Männer eine Erhöhung von 60 Prozent (von 637 Euro auf 1.022 Euro).⁵⁹ Dem gegenüber steht eine Steigerung des Verbraucherpreisindex im Zeitraum von 1992 bis 2011 von insgesamt 38 Prozent.⁶⁰ Danach steht Älteren heute tendenziell mehr Einkommen zur Verfügung als noch vor zehn Jahren,⁶¹ doch muss in diesem Zusammenhang die konkrete Lebenswirklichkeit jetziger und zukünftiger Generationen in Mecklenburg-Vorpommern differenziert betrachtet werden.⁶²

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung⁶³ stellt fest: „Die Einkommens- und Vermögenssituation der Älteren von heute ist überdurchschnittlich gut.“ Gleichzeitig wird aufgezeigt: „Künftige Risiken für den Eintritt von Hilfebedürftigkeit hängen entscheidend von der langfristigen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sowie der familiären Situation und dem Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Menschen ab. Gerade bei Niedrigverdienern kann es trotz langjähriger Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung zu nur relativ geringen Rentenansprüchen kommen. Kürzere Erwerbsphasen aufgrund von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen wirken in die gleiche Richtung. (...) Liegen keine weiteren Einkünfte vor, kann auch bei längerer Erwerbsdauer Bedürftigkeit im Alter entstehen.“

⁵⁷ Tivig et al. 2012, S. 20

⁵⁸ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 8, Beitrag Ragnitz; S. 18 Beitrag Grabka

⁵⁹ Tivig et al. 2012, S. 32

⁶⁰ Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindex Deutschland; URL: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online;jsessionid=DB7C368745632EC493715974C7EB4348.tomcat_GO_2_1?operation=previous&levelindex=2&levelid=1386326919621&step=2 [Stand: 6.12.2013]

⁶¹ Tivig et al. 2012, S. 29

⁶² Vgl. dazu die Stellungnahme des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e.V. (=Kommissionsdrucksache 6/15)

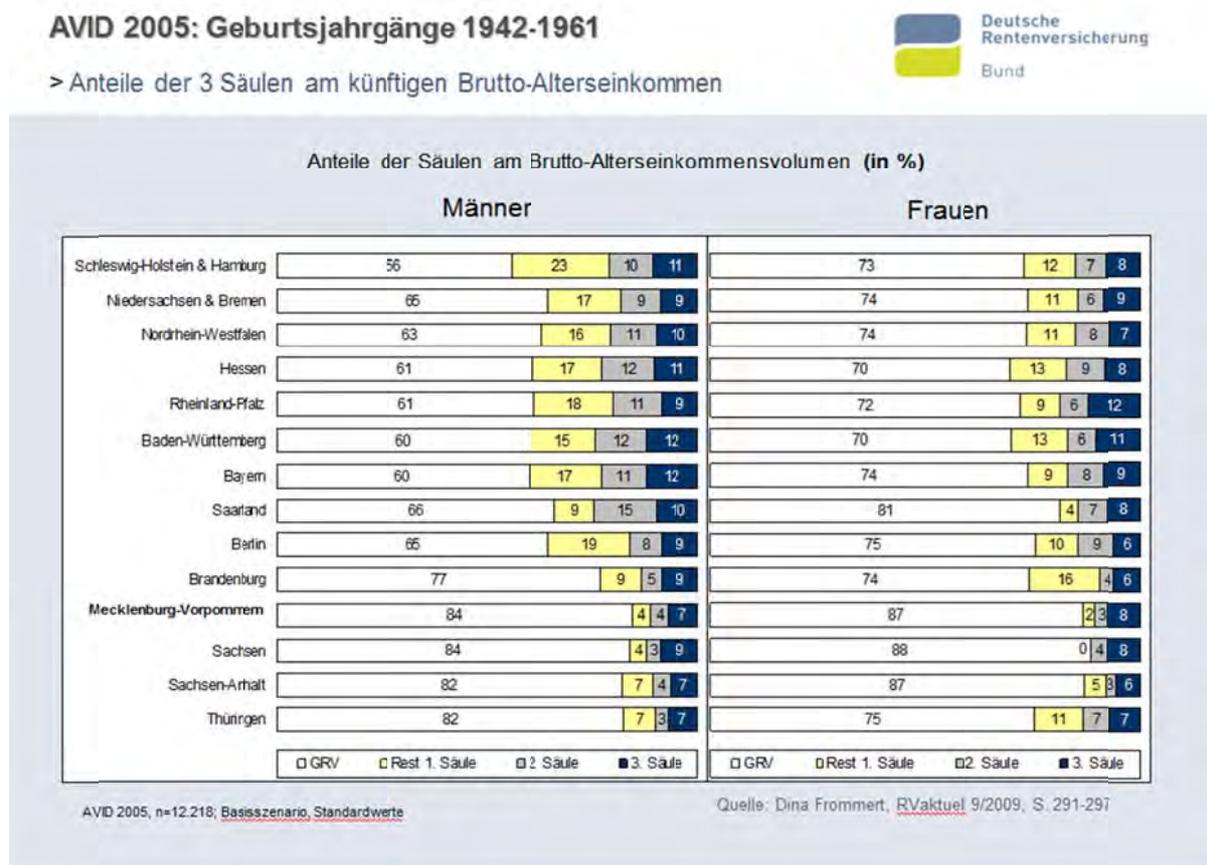
⁶³ Bundestagsdrucksache 17/12650

B.3.1 Eckpfeiler des Alterssicherungssystems

Das Alterssicherungssystem in Deutschland setzt sich aus drei Säulen zusammen. Die erste Säule ist die gesetzliche Rentenversicherung, die den größten Anteil ausmacht (hinzu kommen die Beamtenversorgung, die landwirtschaftliche Alterssicherung und die berufsständische Versorgung). Die zweite Säule besteht aus betrieblicher Alters- und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Die dritte Säule wird von privaten Renten und sonstigen Einnahmen getragen.

Eine Datenerhebung von 2005 zum Alterseinkommen⁶⁴ verdeutlicht die weite Verbreitung der ersten Säule, insbesondere in den neuen Bundesländern. Die Werte für die zweite und dritte Säule sind deutlich geringer, da während der DDR-Zeit und auch nach 1990 in den neuen Bundesländern nur geringe Ansprüche aufgebaut wurden. Derzeit liegt Mecklenburg-Vorpommern beim Anteil der Leistungen der zweiten und dritten Säule im Bundesvergleich mit elf Prozent am unteren Ende der Skala (Abb. 9).

Abb. 9: Anteile der Säulen am künftigen Brutto-Alterseinkommen



Quelle: Dina Frommert, RVaktuell 9/2009, S. 291-297

Um die 90 Prozent der älteren Menschen in den neuen Bundesländern sind ausschließlich auf die gesetzliche Rentenversicherung angewiesen, die ein entscheidender Faktor bleibt.⁶⁵ Aus Abb. 10 geht hervor, dass der zentrale Pfeiler der Alterssicherung in Mecklenburg-

⁶⁴ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 37, Beitrag Loose

⁶⁵ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 16f, Beitrag Grabka

Vorpommern mit 99 Prozent für Männer und Frauen die gesetzliche Rente ist. Die zweitgrößte und überdurchschnittlich große Einnahmequelle stammt aus der zweiten Säule und ist die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Weit geringere Einkommen resultieren aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinseinkommen der dritten Säule.⁶⁶ Zudem sind 7 Prozent der Rentner und 3 Prozent der Rentnerinnen in der Gruppe der 65- bis unter 75-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern noch erwerbstätig.⁶⁷

Abb. 10: Bezieher eigener Alterseinkommen

Bezieher eigener Alterseinkommen in Mecklenburg-Vorpommern 2011 (%)
- Männer und Frauen ab 65 Jahren

	Männer			Frauen		
	65 b. u. 75 b. u. 85	75 b. u. 85	85 u. ält.	65 b. u. 75 b. u. 85	75 b. u. 85	85 u. ält.
1. Säule						
GRV	99	97	(100) ¹⁾	99	99	99
Beamtenversorgung	2	4	-	1	0	-
Landwirts. Altersrente	-	-	-	-	-	-
Berufständische Versorgung	1	1	-	1	-	-
2. Säule						
Betriebliche Altersversorg. PW	4	1	-	1	1	-
Zusatzversorg. im öffentl. D.	16	-	-	18	-	1
3. Säule						
Private Renten	1	-	-	1	-	1
Vermietung / Verpachtung	10	2	-	8	2	3
Zinsen	21	34	(52)	23	35	27

1) (XXX): Wegen zu geringer Fallzahl (10 < N < 30) Angabe statistisch nur schwach gesichert.

Quelle: Altersicherung in Deutschland 2011 (ASiD 2011) – ergänzende Berechnungen



TNS Infratest Sozialforschung
Anhörung zur Einkommens- und Vermögenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern
7. Juni 2013; 11. Sitzung der Enquete-Kommission

15

Quelle: 11. Sitzung EK, Anhörung, Beitrag Kortmann

Hinsichtlich des Rentenzugangsverhaltens bleibt zu bemerken, dass in Mecklenburg-Vorpommern mit 74 Prozent ein sehr hoher Anteil Älterer mit Abschlägen, also vorzeitig, in Rente geht und die Rentenzahlungsbeträge entsprechend niedrig sind.⁶⁸

Frauen haben in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern höhere Rentenansprüche aus eigener Erwerbstätigkeit auf Grund durchgängiger Erwerbsbiografien und einer hohen Erwerbsorientierung der Frauen. Dieser hohe Anteil an der gesetzlichen Rentenversicherung bedingt eine höhere Kumulationsrate von eigenen und Hinterbliebenen-Bezügen in den neuen Bundesländern (Abb. 11). So erhalten 34 Prozent der Frauen und 9 Prozent der Männer in Mecklenburg-Vorpommern eine unmittelbar selbst erworbene *und* eine abgeleitete Rente.⁶⁹

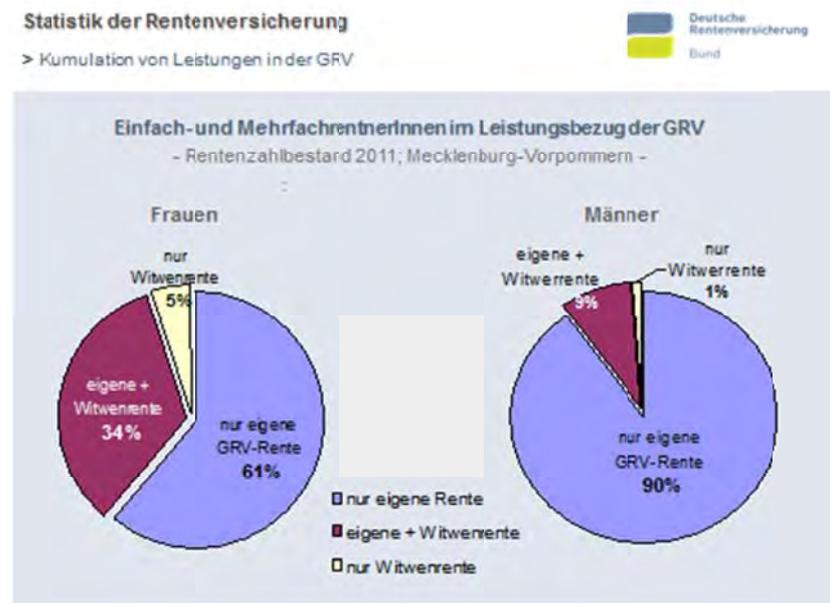
⁶⁶ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 26, Beitrag Kortmann

⁶⁷ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 30, Beitrag Kortmann

⁶⁸ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 35, Beitrag Loose

⁶⁹ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 36, Beitrag Loose

Abb. 11: Einfach- und MehrfachrentnerInnen



Quelle: 11. Sitzung EK, Anhörung, Beitrag Loose

Die Bruttoeinkommen aus eigener Regel- und Zusatzversicherung liegen in den neuen Bundesländern bei durchschnittlich 1.200 Euro pro Monat bei den Männern und 800 Euro bei den Frauen. Demgegenüber steht in den alten Bundesländern ein durchschnittlicher Zahlbetrag von 1.700 Euro bei den Männern und 560 Euro bei den Frauen.⁷⁰ Betrachtet man die Einnahmen aus allen drei Säulen beträgt das Nettoalterseinkommen von Ehepaaren (65 Jahre und älter) in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich 2.129 Euro. Alleinstehenden Frauen steht mit 1.232 Euro eine ähnliche Summe wie alleinstehenden Männern mit 1.247 Euro zur Verfügung.⁷¹

B.3.2 Armutsrisiken

Das Einkommensniveau ist ein wichtiger Indikator für Armut, wobei Armut unterschiedlich definiert wird. In der Anhörung zum Thema „Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Älteren in Mecklenburg-Vorpommern“ verdeutlichten Experten unterschiedliche Auffassungen zu Definition und Ausgestaltung von Armut.⁷² Der Begriff der absoluten Armut bezieht sich auf ein Subsistenzniveau des unmittelbar Lebensnotwendigen und wird meist in der Entwicklungszusammenarbeit herangezogen. Die relative Armutsgrenze vergleicht die individuelle Lage hingegen mit dem sozialen Umfeld und basiert auf dem mittleren

⁷⁰ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 8, Beitrag Ragnitz

⁷¹ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 29f, Beitrag Kortmann

⁷² Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, Anzuhörende: Prof. Dr. Joachim Ragnitz, Ifo Institut, Dr. Markus M. Grabka, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW), Dr. Klaus Kortmann, TNS Infratest Sozialforschung, Brigitte Loose, Deutsche Rentenversicherung (DRV), Dr. habil. Pol. Hanna Haupt, sozialwissenschaftliches Forschungszentrum BerlinBrandenburg E. V., Brigitte Paetow, Landessenorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Einkommen eines Landes. In Deutschland und der EU wird vorwiegend die relative Armut⁷³, beziehungsweise Armutsgefährdung betrachtet.⁷⁴ Armutsgefährdet sind danach Personen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze im Vergleich zur Mehrheit unterschreitet.⁷⁵ Diese Armutsgefährdungsgrenze liegt bei 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens.⁷⁶ Liegt das Einkommen unter diesem Schwellenwert, wird Armutsgefährdung angenommen. Die Armutsdefinition über das Grundsicherungsniveau orientiert sich dagegen an absoluten Zahlen, wie auch eine Definition über Rentenentgeltpunkte,⁷⁷ die jedoch wiederum den Schwankungen der aktuellen Rentenentwicklung unterliegen.

Prof. Dr. Thusnelda Tivig et al. stellen fest, dass die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge zwischen 1992 und 2011 stark anstiegen und in den letzten 20 Jahren eine positive Entwicklung bei der Altersrente zu verzeichnen ist.⁷⁸ Dennoch nehmen 1,7 Prozent der Rentner in den neuen und 2,6 Prozent in den alten Bundesländern derzeit Grundsicherung in Anspruch und gelten damit als altersarm.⁷⁹ Hinzu kommt die verdeckte Armut⁸⁰ in Form einer empirisch nicht nachweisbaren Zahl von Personen, die die Grundsicherung nicht in Anspruch nimmt, obwohl sie ihnen zusteht. Als mögliche Gründe, warum kein Leistungsantrag gestellt wird, benannten die Anzuhörenden unter anderem Unwissenheit, Scham oder eine nur sehr geringe zu erwartende Leistungshöhe. Häufig leisten stattdessen dann Familienmitglieder finanzielle Unterstützung.⁸¹ In den neuen Bundesländern wird nach Schätzungen bis 2020 bei einer ausschließlichen Betrachtung der gesetzlichen Rente das Armutsrisiko 11,8 Prozent betragen. Unter Berücksichtigung sonstiger Einkünfte beträgt das Armutsrisiko 5,4 Prozent (ungeachtet des Familienstands).⁸² Unter sonstigen Einkünften sind auch andere Erträge aus Vermögen hinzuzurechnen, wie z.B. Immobilienbesitz. Anzumerken bleibt, dass Haus und Grundbesitz zur Lebensqualität im Alter beitragen kann, sofern die Immobilie als marktfähig gilt⁸³, saniert ist und in guter Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen liegt. Bei einer Tendenz zur Urbanisierung und einer sinkenden Zahl der Erwerbsbevölkerung kann sie jedoch insbesondere auf dem Land zur Belastung werden oder auch einen Umzug behindern.⁸⁴ Der Anteil der Rentnerhaushalte mit selbstgenutztem Wohneigentum liegt in Mecklenburg-

⁷³ Die alleinige Definition über Einkommensarmut muss über den Stellenwert anderer Faktoren (z.B. Vermögen, Schulden, Gesundheit, Bildung und Arbeitslosigkeit) die die Lebenslage bestimmen, relativiert werden. Vgl. Bundestagsdrucksache 15/5015

⁷⁴ Fallbeispiele für Armut in Mecklenburg-Vorpommern sind im Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 48 ff, Beitrag Paetow, eindrücklich beschrieben. Vgl. auch Kommissionsdrucksache 6/15

⁷⁵ Statistisches Bundesamt: Glossar, URL: <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/A/Armut.html> [14.3.2014]

⁷⁶ Das Äquivalenzeinkommen ist eine fiktive Rechengröße, um das Einkommen von Personen vergleichbar zu machen, die in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung leben. Dazu wird das Haushaltseinkommen auf die Personen des Haushalts nach einem Gewichtungsschlüssel (Äquivalenzskala) verteilt, der unterschiedliche Haushaltsstrukturen berücksichtigt sowie den Umstand, dass Personen in einem Haushalt durch das Zusammenleben Einspareffekte bei den laufenden Kosten erzielen (z.B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Statistisches Bundesamt: Glossar; URL: <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/A/Aequivalenzeinkommen.html> [14.3.2014]

⁷⁷ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 13, Beitrag Ragnitz

⁷⁸ Tivig et al. 2012, S. 32

⁷⁹ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 9, Beitrag Ragnitz;

⁸⁰ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 18, Beitrag Grabka: Schätzungen gehen von einer Quote der Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung von 40 bis 60 Prozent aus.

⁸¹ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 50, Beitrag Paetow; S. 62 Beitrag Loose; S. 63, Beitrag Haupt

⁸² Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 11, Beitrag Ragnitz

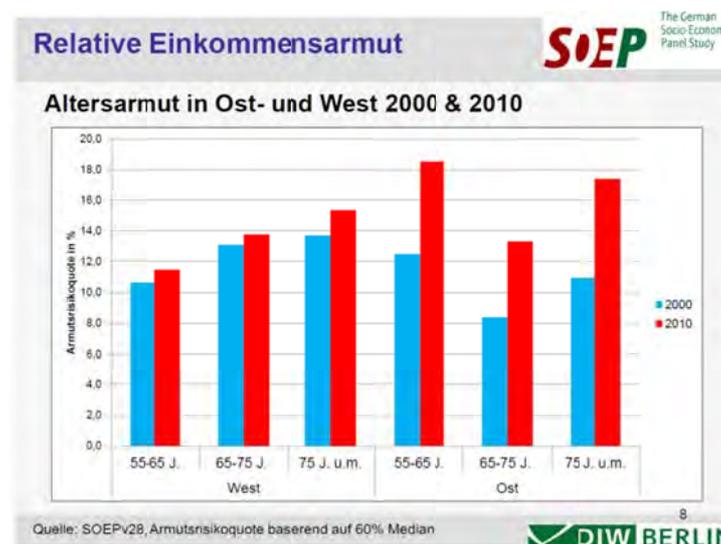
⁸³ Vgl. dazu die Stellungnahme des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e.V. (=Kommissionsdrucksache 6/15)

⁸⁴ Vgl. Kommissionsdrucksache 6/16

Vorpommern mit 38,5 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von 49 Prozent.⁸⁵ Über 90 Prozent der Haushalte von Einkommensbezieher im Alter zwischen 65 bis 79 Jahren verfügt über ein Bruttogeldvermögen von ca. 30.000 Euro.⁸⁶

Eine Gegenüberstellung der Armutsrisikoquoten von 2000 und 2011 für die neuen und alten Bundesländer verdeutlicht die Entwicklung der Einkommen im Alter. Das Armutsrisiko steigt sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern an. 2010 haben in den neuen Bundesländern die, die mit 55 bis 65 Jahren knapp vor Eintritt der Rentensituation sind und gerade auch die Hochaltrigen, über 75-Jährigen, ein deutlich höheres Armutsrisiko (Abb. 12). Im Hinblick auf eine Armutsrisikoquote von 16 bis 18 Prozent in den neuen Bundesländern (übertragbar auf Mecklenburg-Vorpommern) erklärt Dr. Markus Grabka in der Anhörung: „Altersarmut ist längst angekommen in Ostdeutschland.“⁸⁷

Abb. 12: Relative Einkommensarmut



Quelle: SOEPv28, DIW Berlin

B.3.3 Entwicklungstrends

Die Zukunftsaussichten für Rentenansprüche in den neuen Bundesländern werden geprägt von einer kontinuierlich hohen Arbeitslosenrate, abnehmender Vollzeitbeschäftigung und einer ausgeprägten Diskontinuität der Lebensläufe. Das alles wird zu niedrigeren Rentenanwartschaften führen. Beschäftigung im Niedriglohnsektor ist häufig langfristig und das gleichzeitig sinkende relative Rentenniveau kann voraussichtlich nur unzureichend durch Betriebsrenten und private Vorsorge kompensiert werden. Bei Ledigen, Erwerbsminderungsrentnern, Neurentnern und Frauen steigt die Tendenz verminderter Altersversorgung in Mecklenburg-Vorpommern an und wird sich weiter verschärfen.

Für den Zeithorizont 2020 bis 2025 können anhand vorhandener Daten und Schätzungen noch quantitative Aussagen zum Vergleich der Alterseinkünfte zwischen neuen und alten

⁸⁵ Protokoll der 13. Sitzung der Enquete-Kommission am 30. August 2013, S. 19, Präsentation

⁸⁶ Tivig et al. 2012, S. 30

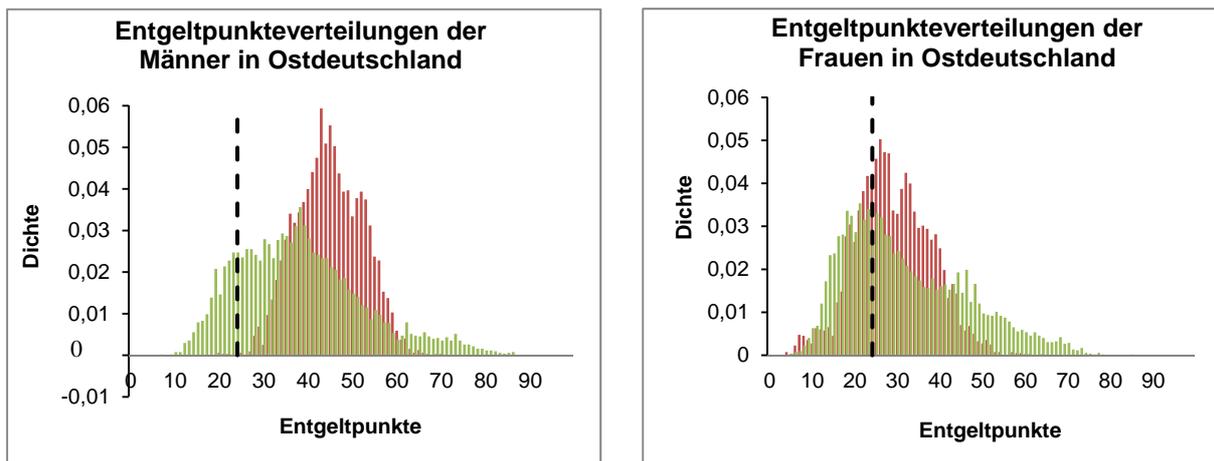
⁸⁷ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 18, Beitrag Grabka

Bundesländern gemacht werden. Versucht man jedoch bis 2030 weiter zu projizieren, werden Aussagen ungenauer, da die Entwicklung der Erwerbsbiografien einfach nicht vorhersagbar ist.⁸⁸

Die Rahmenbedingungen für eine positive Rentenentwicklung sind derzeit nicht gegeben. Das Einkommensniveau in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei 80,1 Prozent des Bundesdurchschnitts.⁸⁹ 45 Prozent der Vollzeitbeschäftigten arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern derzeit unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle von 9,30 Euro⁹⁰. 23 Prozent der Vollzeitbeschäftigten arbeiten für einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro.⁹¹

Um einen Entwicklungstrend für die Zukunft zu berechnen, werden die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung der Neurentner⁹² von 2004 bis 2006 (Geburtsjahrgänge 1939 – 1941) mit den Ansprüchen der Neurentner von 2020 bis 2022 (Geburtsjahrgänge 1955 – 1957) verglichen.⁹³ Die Schätzung basiert auf bestimmten Annahmen zur Fortschreibung bisheriger Erwerbsbiografien (Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, Geschlecht, Qualifikationsniveau und Familienstand).

Abb. 13 und 14: Entgeltpunkteverteilungen Männer und Frauen



Quelle: 11. Sitzung EK, Anhörung, Beitrag Ragnitz; Nagl, W. 2014

Deutlich zu erkennen ist, dass sich die Kurve der individuellen Rentenansprüche der Neurentner der Jahre 2007 (rot, dunkel) mit den Werten der Neurentner für 2020 (grün, hell) nach links verschiebt und damit stärker an die Markierung (gestrichelte Linie) für die Grundsicherung im Alter (z. Zt. 25 Entgeltpunkte)⁹⁴ heranrückt (Abb. 13 und 14). Gleichzeitig wird eine größere Spreizung deutlich. Links der gestrichelten Linie ist der Personenkreis abgebildet, der potenziell von Altersarmut nach den Ansprüchen aus der gesetzlichen

⁸⁸ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 8, Beitrag Ragnitz

⁸⁹ Landtagsdrucksache 6/2203

⁹⁰ Kalina, T. und Weinkopf, C. 2014

⁹¹ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 20, Beitrag Grabka

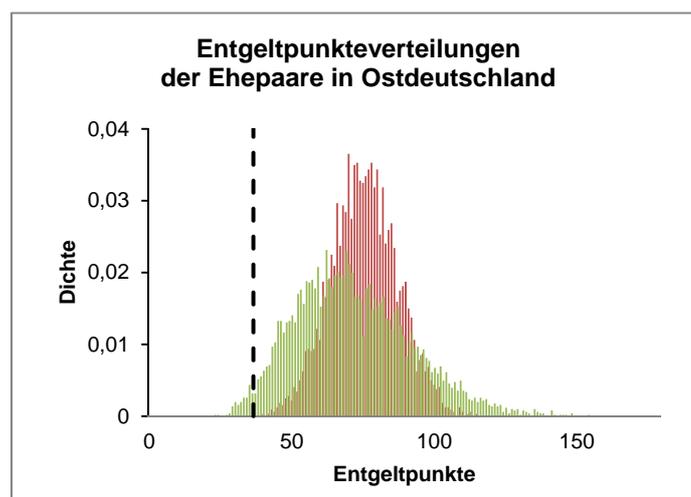
⁹² Neurentner sind Personen, die in den genannten Jahren erstmalig Rente beziehen

⁹³ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 9f, Beitrag Ragnitz: Die Berechnungen für die neuen Bundesländer können als repräsentativ für Mecklenburg-Vorpommern betrachtet werden.

⁹⁴ 25 Entgeltpunkte entsprechen beim derzeitigen Rentenwert der Grundsicherung im Alter (einschließlich Kosten für Unterkunft und Heizung).

Rentenversicherung betroffen ist. Die Betroffenheitsquote, also das Armutsrisiko, erhöht sich von heute bis 2022 bei den Männern in den neuen Bundesländern von 0,1 Prozent auf 18,3 Prozent. Bei den Frauen sind die Werte auf Grund durchschnittlich stärker gebrochener Erwerbsbiografien und geringerem Einkommen höher und dementsprechend die Ansprüche an die Rentensysteme geringer. Auch eine steigende Erwerbsquote bei Frauen senkt das Armutsrisiko nicht, da häufiger Teilzeit gearbeitet wird. Das Armutsrisiko für Frauen wird in den neuen Bundesländern von heute 27,3 Prozent auf 34,9 Prozent steigen. Differenziert man die Werte nach Qualifikation ergibt sich das einheitliche Bild, dass besser Qualifizierte mit höherem Einkommen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind und damit auch weniger von Altersarmut. So sind in den neuen Bundesländern bei höher qualifizierten Männern 10 Prozent und niedrigqualifizierten Männern 53,4 Prozent, bei den höher qualifizierten Frauen 17,9 Prozent und den niedrigqualifizierten Frauen 61,0 Prozent armutsgefährdet. Betroffenheit von Armut hängt des Weiteren stark vom Familienstand ab. Durch gemeinsame Haushaltsführung (z.B. bei Ehepaaren) ergeben sich Einspar- und Umverteilungsmöglichkeiten (Abb.15). Entsprechend liegt die Armutsgrenze für zwei Personen nicht bei 2 mal 25, sondern erst bei 37,5 Entgeltpunkten.⁹⁵

Abb. 15: Entgeltpunkteverteilungen Ehepaare



Quelle: 11. Sitzung EK, Anhörung, Beitrag Ragnitz; Nagl 2014

Bei Alleinstehenden muss zwischen Hinterbliebenen und Ledigen unterschieden werden. Erstere erhalten in der gesetzlichen Rentenversicherung eigene Ansprüche *und* die abgeleiteten Ansprüche ihrer verstorbenen Ehepartner. So ist dort auch 2022 wenig Altersarmut zu erwarten. Bei den Ledigen⁹⁶ ist allerdings ein massiver Anstieg zu erwarten, von heute null Prozent auf 18 Prozent bei den Männern, und von 27 Prozent auf 35 Prozent bei den ledigen Frauen. Insgesamt sind heute jedoch nur fünf Prozent der Männer und nur knapp 6 Prozent der Frauen in Mecklenburg-Vorpommern ledig.⁹⁷

⁹⁵ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 9f, Beitrag Ragnitz.

⁹⁶ Als Ledige werden auch unverheiratete Partner in Lebensgemeinschaften gezählt.

⁹⁷ Protokoll der 11. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Juni 2013, S. 11, Beitrag Ragnitz

C Wohnen im Alter

Die aus dem demografischen Wandel resultierende Verschiebung der Altersstruktur macht die Bedeutung des Handlungsfeldes „Wohnen im Alter“ sichtbar. Der für einige Regionen prognostizierte Anstieg der über 65-Jährigen auf fast ein Drittel erfordert eine Anpassung der Wohn-, Versorgungs- und Lebensbedingungen an die veränderten Bedarfslagen älterer Menschen und stellt zugleich neue siedlungsstrukturelle, wohnungspolitische sowie bau- und planungsrechtliche Herausforderungen.⁹⁸

Um sich mit dem Themenfeld „Wohnen im Alter“ eingehender zu befassen, gab die Enquete-Kommission zwei Grundlagenexpertisen in Auftrag. Die erste (Teil A) beinhaltet die Untersuchung zu „Auswirkungen der demografischen, siedlungs- und infrastrukturellen Veränderungen“⁹⁹ durch Professor Dr. Peter Dehne und Mitarbeiter der Hochschule Neubrandenburg. Die zweite (Teil B) wurde von Ursula Kremer-Preiß und Mitarbeitern des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) angefertigt und untersucht die „Bedarfslagen Älterer und Bedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter“.¹⁰⁰ Zur vertiefenden Betrachtung der Situation in Mecklenburg-Vorpommern und hier insbesondere der ländlich geprägten Regionen wurde die Repräsentativbefragung „Bedarfslagen Älterer und Bedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“¹⁰¹ in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in Teil B einfließen. Im Rahmen einer nachfolgenden Expertenanhörung wurden einzelne Frage- und Problemstellungen eingehender erörtert.¹⁰²

Die analytischen Betrachtungen zur Frage altersgerechten Wohnens sind von der Zielvorstellung geleitet, dass Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Wohnumfeld auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Alter ermöglicht werden soll.¹⁰³ Die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung älterer wie (hoch)betagter Menschen ist ein humanitäres Grundanliegen, welches verfassungsrechtlich verankert ist.¹⁰⁴ Das Themenfeld ist mit unterschiedlichen Aspekten, wie der prozentualen Zunahme alleinstehender Menschen, der zunehmenden Auflösung familiärer Bindungen an Standorte und Wohnimmobilien, dem steigenden Bedarf an (außerfamiliärer und professioneller) Pflege und Alltagshilfen und einem verringerten Potenzial an helfenden Angehörigen eng verflochten.¹⁰⁵ Mit Blick auf eine sich verschlechternde Einkommens- und Vermögenssituation der betroffenen Personengruppe ist ein weiteres wichtiges Anliegen die künftige „Bezahlbarkeit des Wohnens“.

In den folgenden Ausführungen werden zum einen die Wohnsituation und Wohnversorgung sowie die umfeldbezogenen und siedlungsstrukturellen Aspekte dargestellt. Die Anforderungen an altersgerechtes Wohnen, Wohnformen, -präferenzen und -bedarfe werden näher beleuchtet. Der Erreichbarkeit von alltagsnotwendigen Versorgungseinrichtungen wird ein hoher Stellenwert in Bezug auf altersgerechtes Wohnen zugeschrieben, da eine barrierefreie oder barrierearme Gestaltung bzw. Anpassung des Wohnraumes allein nicht

⁹⁸ Vgl. BMVBS 2011, S. 9

⁹⁹ Dehne et al. 2013

¹⁰⁰ Kremer-Preiß et al. 2013

¹⁰¹ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 6ff: Für die Repräsentativbefragung zu den Bedarfslagen und Bedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter in Mecklenburg-Vorpommern wurden 1.000 Privathaushalte mit einem Haushaltsvorstand von 65 und mehr Jahren befragt.

¹⁰² Protokoll der 17. Sitzung der Enquete-Kommission am 29. November 2013

¹⁰³ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 3

¹⁰⁴ Spickhoff 2013, In: Becker et al. 2013, S. 88

¹⁰⁵ Dehne et al. 2013, S. 12f

ausreichend ist.¹⁰⁶ Aufgrund der (raum-) spezifischen wie budgetären Situation in Mecklenburg-Vorpommern ist davon auszugehen, dass – außer in zukunftsfähigen Zentren - künftig die Tragfähigkeit und der Zugang zu Versorgungsstrukturen in Frage gestellt sind.¹⁰⁷

C.1 Wohnsituation und Wohnraumversorgung

Ein langes Leben in Selbstbestimmtheit, nach Möglichkeit in der eigenen Häuslichkeit und in der vertrauten Umgebung zu wohnen, ist der bevorzugte Wunsch fast aller älteren Menschen. Bundesweit leben 93 Prozent der über 65-Jährigen und etwa zwei Drittel der über 90-Jährigen in einer „normalen“ Wohnung, inklusive derjenigen, die auf Pflege und Hilfe angewiesen sind.¹⁰⁸ Bundesweite Schätzungen gehen davon aus, dass insgesamt nur 1 bis 2 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in Deutschland altersgerecht sind.¹⁰⁹

Die Wohnsituation für ältere Menschen hat sich in den letzten Jahren u.a. durch umfassende Investitionen im Rahmen der Städtebau- und Wohnraumförderung verbessert. Insbesondere durch das seit 2002 aufgelegte Programm „Stadtumbau Ost“ (u.a. Rückbau- und Aufwertungsstrategien) wurde auf die spezifischen Herausforderungen ostdeutscher Länder eingegangen. Dennoch müssen die Nachfragesituation und die Ausstattungsqualität der Wohnungen differenziert betrachtet werden. Die derzeitige Wohnsituation älterer Menschen ist in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Barrierefreiheit nicht zufriedenstellend. Ein nicht unerheblicher Teil der Älteren wohnt in sogenannten „Substandardwohnungen“, die Mängel in der Grundausstattung aufweisen, die die selbständige Lebensführung Älterer erheblich beeinträchtigen können. Mehr als jeder zehnte Seniorenhaushalt in Mecklenburg-Vorpommern verfügt über mindestens einen dieser Ausstattungsmängel. 7,5 Prozent der Seniorenhaushalte haben keine Zentralheizung, 1,2 Prozent kein innen liegendes WC und 15,5 Prozent keinen Balkon oder Terrasse.¹¹⁰

Da es keine gesetzliche bzw. allgemein gültige Definition der Begriffe „altersgerecht“, „barrierefrei“, „barrierearm“ oder „barrierereduziert“ gibt, beschreiben die in der Praxis verwendeten Bezeichnungen und Normen häufig unterschiedliche Anforderungen.¹¹¹ Barrierefreiheit meint zunächst, dass alle baulich gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen, auch jenen mit Behinderung und älteren, ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung zugänglich sein müssen. Die zentralen Anforderungen barrierefreien Wohnraums sind in der DIN 18040-2 festgelegt.¹¹² Nach Auffassung von Ursula Kremer-Preiß umfasst Barrierefreiheit den Wohnraum selbst, aber auch einen barrierefreien Zugang sowie das Wohnumfeld. Mit Blick auf Untersuchungsgegenstand und Zielsetzung definiert das KDA entgegen der in viele Rechtsnormen¹¹³ eingegangenen Definition von „Barrierefreiheit“ nach DIN 18040 Mindestanforderungen an eine „weitgehend barrierefreie“

¹⁰⁶ Vgl. Dehne et al. 2013, S. 37; Kremer-Preiß et al. 2013, S. 19

¹⁰⁷ Vgl. Dehne et al. 2013

¹⁰⁸ BMVBS 2011, S. 9

¹⁰⁹ Lihs 2013, S. 126, zit. nach Dehne et al. 2013, S. 35f

¹¹⁰ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 18

¹¹¹ Die Spannweite reicht von niederschweligen „altersgerechten“ Wohnangeboten (die eigentlich nur über einen Aufzug und über Haltegriffe im Sanitärbereich verfügen), über „barrierereduzierten/-armen“ Ausstattungsmerkmalen nicht ganz normgerechter Maßnahmen im Bestand bis hin zu sehr weitgehenden barrierefreien Ausbaustandards nach DIN 18040-2.

¹¹² Difu 2012, S. 19 mit ergänzenden Ausführungen im Anhang, S. 89; vgl. auch Dehne et al. 2013, S. 20

¹¹³ LBauO M-V, MBO, LBG M-V verweisen auf die DIN 18040-2 als verbindliche Bauausführungsvorschrift in den technischen Baubestimmungen.

Wohnung mit weniger als drei Stufen zum Haus- oder Wohnungseingang, keine Stufen innerhalb der Wohnung (oder technische Hilfen zur Überwindung der Barrieren bei beidem), ausreichende Bewegungsflächen und Türbreiten im Sanitärbereich sowie das Vorhandensein einer bodengleichen Dusche.¹¹⁴

Kremer-Preiß et al. weisen darauf hin, dass aufgrund der geringen Fallzahlen der Repräsentativbefragung lediglich Tendenzen deutlich gemacht werden können. Ein Ergebnis der Befragung ist, dass viele Wohnungen der Seniorenhaushalte die Mindestanforderungen an eine weitgehend barrierefreie Wohnung nicht erfüllen. Ohne dies durch technische Hilfen ausgleichen zu können, haben zwischen 20 und 30 Prozent der im Fokus stehenden Gruppe mehr als drei Stufen zur Haus- und/oder zur Wohnungstür zu überwinden, fast 30 Prozent der Haushalte verfügen über Treppenstufen in der Wohnung, knapp 60 Prozent können die Balkone und Terrassen nur über Stufen erreichen. Bei 14 Prozent der derzeitigen Gehhilfenutzer und 34 Prozent der Befragten insgesamt werden die Badtüren als zu schmal und die Bewegungsflächen im Bad als zu eng für die Benutzung (z.B. mit Rollator) eingeschätzt. Nur 18,5 Prozent haben eine bodengleiche Dusche.¹¹⁵

Anhand einer Kombination der Merkmale „Barrieren innerhalb der Wohnung“ und „Zugangsbarrieren“ erfolgt in der Repräsentativbefragung für Mecklenburg-Vorpommern eine Typisierung mit drei Ausstattungskategorien bezüglich des Umfangs von Barrieren. Danach können nur 5,8 Prozent der Wohnungen von Seniorenhaushalten als weitgehend barrierefrei betrachtet werden. Diese Wohnungen sind allerdings nach DIN 18040-2 als nicht barrierefrei einzustufen und es können durchaus in Wohnung und Zugang Barrieren bestehen, die eine individuelle Nutzung beeinträchtigen.¹¹⁶ Dennoch besteht hier wenig Anpassungsbedarf, der mit geringem Aufwand durchgeführt werden könnte. Demgegenüber weisen 85,1 Prozent erhebliche Barrieren mit entsprechendem Anpassungsbedarf und günstigen Voraussetzungen für die Durchführung von Anpassungsmaßnahmen auf. 9,1 Prozent der Seniorenhaushalte dagegen weisen extreme Barrieren auf, bei einem Teil von ihnen könnte die Anpassung zu aufwendig sein.¹¹⁷

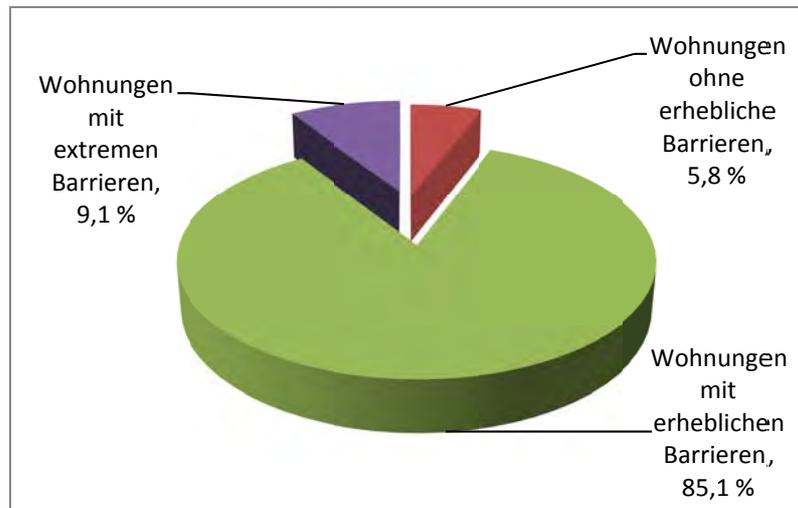
¹¹⁴ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 19; vgl. auch BMVBS 2011, S. 25

¹¹⁵ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 21

¹¹⁶ Vgl. Kremer-Preiß et al. 2013, S. 26: Bundesweite Schätzungen gehen von nur 1,4 Prozent barrierefreien Wohnungen mit Bezug auf den gesamten Wohnbestand aus. Da in Mecklenburg-Vorpommern ein nicht unerheblicher Anteil des Wohnungsbestands von professionellen Wohnungsunternehmen bewirtschaftet wird, ist von einem höheren Wert auszugehen.

¹¹⁷ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 23f

Abb. 16: Anteil Wohnungstypen der Seniorenhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern nach Umfang von Barrieren (n = 997)



Quelle: Kremer-Preiß et al. 2013, Repräsentativbefragung Privathaushalte 65plus in Mecklenburg-Vorpommern (eigene Darstellung)

Der deutlich werdende, erhebliche Anpassungsbedarf ist räumlich sehr unterschiedlich ausgeprägt.¹¹⁸ Ausgehend von 5,8 Prozent der weitgehend barrierefreien Wohnungen der Seniorenhaushalte unter Berücksichtigung eines erhöhten Anteils von barrierefreien Wohnungen im Bestand der organisierten Wohnungswirtschaft gehen Kremer-Preiß et al. aktuell von 32.000 weitgehend barrierefreien Wohneinheiten in Mecklenburg-Vorpommern aus, was somit weit unter dem Bedarf liegt.¹¹⁹ Als unwahrscheinlich gilt, dass alle 235.600 Privathaushalte mit einem Haushaltsvorstand von 65 und mehr Jahren¹²⁰ einen solchen Standard benötigen. Wenn die meisten älteren Menschen in ihren angestammten Wohnungen bleiben möchten, muss der Schwerpunkt bei der Wohnraumanpassung auf Modernisierung und Umbau bestehender Bausubstanz liegen. Dies gilt sowohl für selbstgenutztes Wohneigentum als auch für Mietwohnungsbestände. Schon kleine Maßnahmen zur Barrierereduzierung können kostengünstig und schnell Abhilfe schaffen.¹²¹

Werden für die Bedarfseinschätzung lediglich die Haushalte mit mobilitätseingeschränkten älteren Menschen betrachtet, „zeigen sich die Ausmaße der Herausforderungen“¹²². Ausgehend von 28,5 Prozent der Seniorenhaushalte (67.000 Wohnungen), in denen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen leben, müssen weitere 35.000 weitgehend barrierefreie Wohneinheiten geschaffen werden. Die (grobe) Bedarfsschätzung für 2030 prognostiziert einen auf 53.000 Wohneinheiten steigenden Bedarf, was einer Verdreifachung entspricht.¹²³ Allerdings sollte bei dieser Schätzung eine Leerstandsquote von derzeit 10 Prozent mit steigender Tendenz einbezogen werden. Für künftige Berechnungen muss die Abnahme der

¹¹⁸ Dehne et al. 2013, S. 46

¹¹⁹ Kremer-Preis et al. 2013, S. 26

¹²⁰ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2013: Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern, Mikrozensus 2012). Teil 1

¹²¹ Dehne et al. 2013, S. 47; Kremer-Preiß et al. 2013, S. 34; Difu 2012, S. 40

¹²² Dehne et al. 2013, S. 47

¹²³ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 26ff

Anzahl der Haushalte berücksichtigt werden, da sie bis 2030 signifikant schrumpft.¹²⁴ Kremer-Preiß et al. weisen darauf hin, dass die Nachfrage auch davon abhängt, inwieweit bei Älteren die Bereitschaft und die finanziellen Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung oder einem Umzug in eine altersgerechte Wohnung gegeben sind.¹²⁵

Weitere wichtige Anforderungen für eine altersgerechte Nutzbarkeit der Wohnungen sind eine adäquate Wohnungsgröße sowie ausreichende Bewegungsflächen innerhalb der Wohnung und im Zugangsbereich.¹²⁶ Ältere Menschen verbringen mit zunehmendem Alter mehr Zeit in der eigenen Wohnung. Deshalb sollten nach bundesweiten Erfahrungen die Wohnungsgrößen für Ältere bei Ein-Personen-Haushalten 40 Quadratmeter bzw. bei Zwei-Personen-Haushalten 60 Quadratmeter nicht unterschreiten, um sich auch bei Mobilitätseinschränkungen in der Wohnung bewegen zu können.¹²⁷ Gleichzeitig wird die Bewirtschaftung zu großer Wohnungen (mehr als 100 Quadratmeter) mit zunehmendem Alter häufig als beschwerlich empfunden.¹²⁸ Der Vergleich des landesweiten Wohnangebotes mit den von den Älteren genutzten Wohnungen zeigt, dass Seniorenhaushalte häufiger in größeren Wohnungen anzutreffen sind. Ergebnis der Repräsentativbefragung ist, dass insgesamt 29,4 Prozent der Seniorenhaushalte in bis zu 59 Quadratmetern großen Wohnungen und 25,4 Prozent in einer mehr als 100 Quadratmeter großen Wohnung leben. Ältere, vor allem hochaltrige Wohneigentümer leben sehr häufig in großen Wohnungen.¹²⁹

Aus den landesweit verfügbaren Zensusdaten von 2011¹³⁰ geht hervor, dass 83,9 Prozent des Gebäudebestandes in Mecklenburg-Vorpommern bzw. 50 Prozent des Wohnraumbestandes im Eigentum von Privatpersonen sind. Nur 5,3 Prozent der Gebäude mit Wohnraum sind Eigentum von Kommunen und kommunalen Wohnungsunternehmen. Hier konzentrieren sich allein 20 Prozent der Wohnungen, was 177.775 Wohneinheiten (WE) entspricht. Weitere relevante Wohnungsbestände sind mit jeweils 12 Prozent die der Wohnungseigentümergeinschaften und der Wohnungsgenossenschaften.¹³¹ 2011 wurden von 889.787 Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern 35 Prozent selbst genutzt (308.341 WE), 57 Prozent sind vermietet (504.152 WE), 6,3 Prozent der Wohnungen stehen leer (54.622 WE) und 2 Prozent werden als Ferien- und Freizeitwohnungen genutzt. Insgesamt ist der Anteil der Eigentümerwohnungen in Bezug zum gesamten Wohnungsbestand in Mecklenburg-Vorpommern mit 37 Prozent geringer als im Bundesdurchschnitt.¹³²

235.000 der Wohneinheiten in Mecklenburg-Vorpommern werden durch Seniorenhaushalte mit einem Haushaltsvorstand im Alter von 65 Jahren und älter belegt.¹³³ Diese Senioren leben im Vergleich zu jüngeren Alterskohorten am häufigsten zur Miete, davon 44,3 Prozent bei

¹²⁴ Protokoll 6. Sitzung vom 30. November 2012, S.5

¹²⁵ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 29f: Daher wurde in der Repräsentativbefragung 2013 auch die Veränderungsbereitschaft der Seniorenhaushalte untersucht.

¹²⁶ BMVBS 2011, S. 31

¹²⁷ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 13

¹²⁸ Dehne et al. 2013, S. 36

¹²⁹ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 13f

¹³⁰ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Gebäude- und Wohnzählung, 2013 nach Zensuserhebungen zum Stichtag 09.05.2011; URL: <https://ergebnisse.zensus2011.de>

¹³¹ Dehne et al. 2013, S. 32

¹³² Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2012, Mikrozensus Zusatzerhebung 2010, zit. nach Kremer-Preiß et al. 2013, S. 15

¹³³ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 8.07.2013: Bevölkerung, Haushalt und Familien in MV (Mikrozensus) 2012, Teil 1 – Bevölkerung und Haushalte und Familien, Schwerin.

einem institutionalisierten, gewerblichen Wohnungsunternehmen¹³⁴ und nur 17,2 Prozent bei Privatanbietern. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bewohnen Seniorenhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern weniger häufig, im Vergleich zu anderen Alterskohorten dennoch überproportional, selbstgenutztes Wohneigentum (insgesamt 38,5 Prozent aller Privathaushalte 65plus).¹³⁵ Entgegen dem bundesweiten Trend wohnen in Mecklenburg-Vorpommern Hochaltrige häufiger zur Miete eines Wohnungsunternehmens oder eines privaten Eigentümers als die jüngeren Seniorengruppen. Private Vermietungen in Mecklenburg-Vorpommern spielen eine deutlich geringere Rolle.¹³⁶ Diese spezifische Anbieterstruktur ist bei der Schaffung von altersgerechten Wohnungsangeboten zu berücksichtigen. Zusätzlich sind langfristige quartierspezifische Alterungsprozesse zu bewerten.

Ältere Menschen wohnen häufig sehr lange in ihren Wohnungen und damit überwiegend (wie auch bundesweit) in den älteren Wohnbeständen.¹³⁷ Der lange Verbleib in der aktuellen Wohnung wie auch das Alter der bewohnten Bausubstanz sind ein Indiz dafür, dass die wenigsten älteren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eine altersgerechte Wohnung bewohnen. Auch die umfassend erfolgten Neubau-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen nach 1990 in den ostdeutschen Bundesländern orientierten sich kaum an altersgerechten und barrierefreien Standards.¹³⁸ Gleichwohl gibt es Beispiele für Investitionen und Initiativen in der Wohnungswirtschaft, die eine längere Verweildauer in der eigenen Wohnung unterstützen.¹³⁹ Ältere Wohnungsbesitzer lassen aus unterschiedlichen Motiven heraus eine geringere Umzugsbereitschaft erkennen.¹⁴⁰ 14,9 Prozent der Älteren haben in den letzten zehn Jahren ihre Wohnsituationen verändert. 43,6 Prozent leben der Repräsentativbefragung zufolge zwischen zehn und 30 Jahren und 41,5 Prozent 30 Jahre und länger in derselben Wohnung.¹⁴¹

¹³⁴ So werden Zuschussprogramme der Landesregierung für Aufzüge von der Wohnungswirtschaft ausdrücklich begrüßt und haben einen breiten Wirkungsgrad.

¹³⁵ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 15; Statistisches Landesamt M-V, 2012, Mikrozensus Zusatzerhebung 2010

¹³⁶ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 17 im Vergleich zu BMVBS, 2011, S. 47

¹³⁷ BMVBS 2011, S. 32; Generali Altersstudie 2013

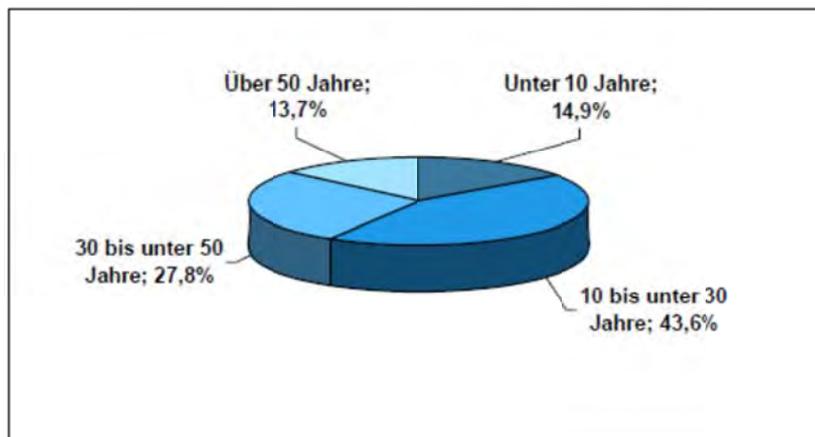
¹³⁸ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 12, ebenda fortführend: Verbunden mit dem Baujahr weisen die unterschiedlichen Bestände jeweils ihre Besonderheiten im Hinblick auf eine barrierefreie Nutzung auf, die Edinger et al. als typische Geschoss-Wohnungsbestände charakterisieren.

¹³⁹ Protokoll 17. Sitzung vom 29. November 2013, S. 28ff, Beitrag Benischke

¹⁴⁰ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 11

¹⁴¹ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 11

Abb. 17: Wohndauer der Seniorenhaushalte 65plus in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Kremer-Preiß et al. 2013, S.11, Repräsentativbefragung Privathaushalte 65plus in Mecklenburg-Vorpommern

24,8 Prozent der Seniorenhaushalte (30 Prozent der Gesamthaushalte in Mecklenburg-Vorpommern) leben in vor 1945 erbauten Wohngebäuden und 49,9 Prozent (47 Prozent der Gesamthaushalte in Mecklenburg-Vorpommern) in Wohnungen, die zwischen 1945 – 1990 errichtet wurden. Mieterinnen und Mieter leben vorwiegend in Wohnbeständen, die in der DDR erbaut worden sind (61,6 Prozent). Die von den Eigentümern selbst genutzten Wohnungen wurden häufiger vor 1945 gebaut (39,7 Prozent).¹⁴²

Im bundesweiten Vergleich zeigen Seniorenhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern eine stärkere Veränderungsbereitschaft. Ungefähr ein Drittel (32,4 Prozent) kann sich vorstellen die Wohnung altersgerecht umzubauen, ein weiteres Drittel (37,5 Prozent) ist bereit zu einem Wohnungswechsel, allerdings handelt es sich hierbei lediglich um Absichtserklärungen. Die Veränderungsbereitschaft ist unter anderem von finanziellen Aspekten beeinflusst. So würden 65,1 Prozent der zum Umzug bereiten Älteren eine Einmalzahlung für altersgerechte Umbaumaßnahmen leisten und 71,9 Prozent wären mit Mieterhöhungen einverstanden. 28,1 Prozent wären dagegen nicht bereit, Mieterhöhungen für altersgerechte Anpassungsmaßnahmen zu akzeptieren, da sie dies nicht wünschen oder wirtschaftlich nicht dazu in der Lage sind. Hinsichtlich der „Bezahlbarkeit des Wohnens“ ist die Wohnkostenbelastung der Seniorenhaushalte insgesamt hoch. Mehr als ein Drittel gibt bereits heute zwischen 30 und 50 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens für Mietzahlungen aus.¹⁴³

Der Anteil der Bewohner in Sonderwohnformen erhöht sich mit zunehmendem Lebensalter, doch leben nur 2 Prozent der Älteren in Altenheimen und 1 Prozent in Einrichtungen für betreutes Wohnen.¹⁴⁴ Hinsichtlich der alternativen Wohnformen für Pflegebedürftige zeigt die Repräsentativbefragung allerdings ein hohes Interesse. Bei Pflegebedürftigkeit präferieren 60 Prozent der befragten Haushalte Wohnangebote in normalen Wohnanlagen mit Pflegekern und 33 Prozent ambulante Pflegewohngemeinschaften.¹⁴⁵ Die quantitativ bedeutendste Sonderwohnform für Ältere ist immer noch das traditionelle Alters- und Pflegeheim.

¹⁴² ebenda

¹⁴³ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 30ff

¹⁴⁴ Dehne et al. 2013, Protokoll 12. Sitzung vom 14. Juni 2013, S. 12,8; BMVBS 2011, S. 27

¹⁴⁵ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 62

Mecklenburg-Vorpommern hat im Vergleich zu anderen Bundesländern hier eine deutlich höhere Versorgungsquote.

Abb. 18: Pflegeheime und deren regionale Verteilung in Mecklenburg-Vorpommern

18. Ausgewählte Daten zu den Pflegeheimen am 15.12.2011 nach regionaler Gliederung

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Pflege- heime insge- samt	Verfügbare Plätze in Pflege- heimen für vollstatio- näre Pflege	Personal in Pflege- heimen insge- samt	Pflegebedürftige in Pflegeheimen					
				insge- samt	je Pflege- heim	je 1 000 Ein- wohner	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III
Rostock.....	37	2 384	1 650	2 577	70	13	1 096	1 143	338
Schwerin	21	1 488	936	1 562	74	16	672	643	244
Mecklenburgische Seenplatte.....	58	2 723	2 070	3 073	53	11	1 071	1 349	645
Landkreis Rostock.....	50	2 644	1 965	2 822	56	13	1 083	1 192	535
Vorpommern-Rügen.....	46	2 647	1 757	2 781	60	12	1 024	1 232	517
Nordwestmecklenburg.....	28	1 722	1 266	1 888	67	12	739	837	303
Vorpommern-Greifswald.....	44	2 736	1 637	2 922	66	12	1 117	1 260	535
Ludwigslust-Parchim	48	2 331	1 727	2 505	52	12	987	1 096	415
Mecklenburg-Vorpommern	332	18 675	13 008	20 130	61	12	7 789	8 752	3 532

Quelle: Dehne et al. 2013, S. 38, aus Statistische Berichte, Pflegeversicherung Mecklenburg-Vorpommern, Stichtag 15.12.2011, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.)

Der amtlichen Pflegestatistik zufolge gab es Ende 2011 in Mecklenburg-Vorpommern 332 Pflegeheime mit insgesamt 18.675 Plätzen für zu betreuende und zu pflegende ältere Menschen. Darunter sind sechs Pflegeheime für Schwerkranke und Sterbende (z. B. Hospize) mit 148 Plätzen.¹⁴⁶ In den vergangenen Jahren ist das Angebot an stationären Wohnformen in allen Bundesländern noch einmal deutlich ausgeweitet worden. In Mecklenburg-Vorpommern sind von 2005 bis 2011 insgesamt 3.010 neue Pflegeheimplätze entstanden.¹⁴⁷ Demgegenüber haben in Mecklenburg-Vorpommern Alternativen zur normalen Wohnsituation und zur stationären Versorgung eine eher geringe Verbreitung.¹⁴⁸

C.2 Wohnumfeld und Siedlungsstruktur

Die demografischen Veränderungen werden auch spürbare Auswirkungen auf die siedlungsräumlichen Strukturen, auf die lokalen und regionalen Wohnungsmärkte und damit auf die künftige Wohnsituation älterer Menschen haben. Mit insgesamt 1,6 Millionen Einwohnern und einer Einwohnerdichte von 69 EW/km² ist Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich dünn besiedelt.¹⁴⁹ Die meisten Regionen Mecklenburg-Vorpommers verzeichnen überproportionale Bevölkerungsverluste mit einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur, wobei diese Entwicklung regional und zeitlich unterschiedlich verläuft.¹⁵⁰

Der Bevölkerungsrückgang und der Altersumbau treffen besonders stark die ländlicher geprägten Teilräume. Diese Regionen geraten „zunehmend in eine Abwärtsspirale von sich gegenseitig verstärkender Wirtschaftsschwäche, Schwächung der Infrastrukturen und

¹⁴⁶ Dehne et al. 2013, S. 38; Nach Kremer-Preiß et al. 2013, S. 49, sind es zum Stichtag 15.11.2011 insgesamt 20.278 verfügbare Plätze in Pflegeheimen, davon standen 18.341 älteren Menschen zur Verfügung (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stationäre Pflege am 15.11.2011, Schwerin).

¹⁴⁷ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 49

¹⁴⁸ Kremer-Preiß 2013, S. 62; Protokoll der 15. Sitzung der Enquete-Kommission am 25. Oktober 2013, S. 10

¹⁴⁹ LEP M-V 2014, S. 7

¹⁵⁰ Dehne et al. 2013, S. 15

weiteren Abwanderungen¹⁵¹. Dies kann zu weiteren kleinräumigen Entleerungs- und Konzentrationsprozessen führen. Wichtige Angebots- und Versorgungsstrukturen verlieren ihre Tragfähigkeit. Um den besonderen Problemlagen und spezifischen Anpassungsbedarfen dieser Räume Rechnung zu tragen, wird im Rahmen der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) eine neue Raumordnungskategorie als Planungsansatz zur Diskussion gestellt. Anhand raumspezifischer Indikatoren wie Einwohnerdichte und -entwicklung, Frauendefizit, Seniorenanteil, Zuwanderung, Beschäftigtenanteil und Kaufkraft werden „Ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ als neuer Teilraum der bisherigen Raumkategorie „Ländliche Räume“ identifiziert.¹⁵² Mit der Ausweisung dieser Räume soll auf nachhaltige Zukunftsstrategien sowie ein stärker zielgerichteter Mitteleinsatz unter den zunehmend enger werdenden finanziellen Handlungsspielräumen von Bund, Land und Kommunen möglich werden.¹⁵³

Ein Drittel der Regionen Mecklenburg-Vorpommerns ist ländlichen Teilräumen zuzuordnen, die hinsichtlich ihrer demografischen, ihrer Wohlstands- und Wirtschaftsentwicklung deutlich unterhalb der Entwicklung des Landesdurchschnitts liegen (vgl. Abb. 19). Mit Blick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse soll „der dort lebenden Bevölkerung insbesondere der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge und Nutzung einer angepassten Infrastruktur ermöglicht werden“¹⁵⁴. Gegebenenfalls sollten innovative und auch unkonventionelle Lösungen in Betracht kommen, wobei eine akzeptable Balance zwischen Tragfähigkeit, Erreichbarkeit und Kosten von Infrastrukturen entstehen muss.¹⁵⁵ Handlungsoptionen werden in diesem Zusammenhang u. a. in der Flexibilisierung von Standards und Normen sowie eine Anpassung der Förderstrategien gesehen.¹⁵⁶ Für alle Fachplanungen wird zu prüfen sein, ob heutige Standards und Normen den aktuellen und künftigen Entwicklungen (die eher mit skandinavischen denn mit deutschen Verhältnissen vergleichbar sind) in „Ländlichen Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen“ gerecht werden.¹⁵⁷

¹⁵¹ Dehne et al. 2013, S. 13

¹⁵² LEP M-V 2014, S. 24

¹⁵³ LEP M-V 2014, S. 25; Dehne et al. 2013, S. 17

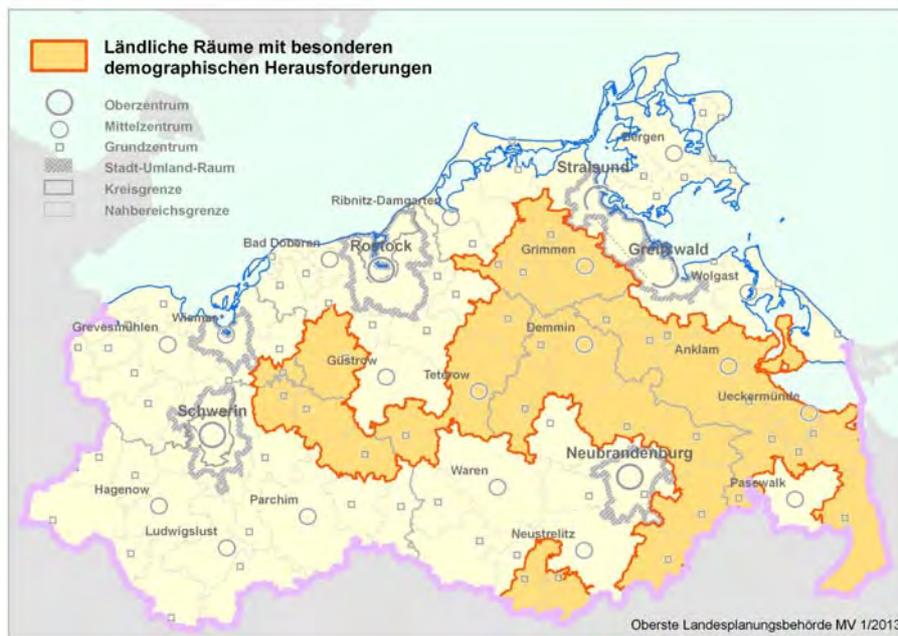
¹⁵⁴ LEP M-V 2014, S. 23f

¹⁵⁵ LEP M-V 2014, S. 25

¹⁵⁶ LEP M-V 2014, S. 25, vgl. auch Protokoll 13. Sitzung vom 30. August 2013, S. 21ff, Beitrag Brinkmann

¹⁵⁷ LEP M-V 2014, S. 25

Abb. 19: Ländlicher Raum mit besonderen demografischen Herausforderungen



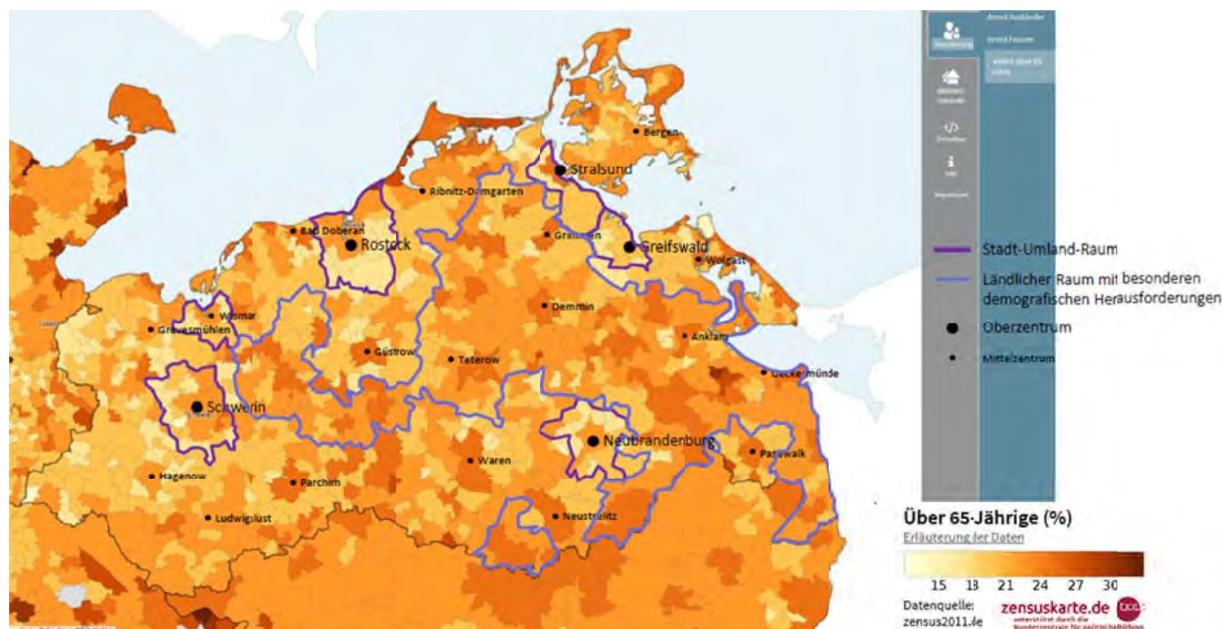
Quelle: Protokoll 13. Sitzung vom 30. August 2013, Beitrag Brinkmann, Anhang

Die Betrachtung auf Gemeindeebene zeigt, dass der relative Anteil der über 65-Jährigen in den Umlandgemeinden größerer Städte eher geringer ist, während sowohl die Klein- und Mittelstädte als auch viele ländliche Gemeinden höhere Anteile Älterer aufweisen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass in allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns eine sehr kleinräumige Vielfalt und ein Nebeneinander an siedlungsstrukturellen Wachstums- und Schrumpfungsprozessen zu beobachten ist.¹⁵⁸ Ein Drittel der 814 Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern hat eine Größe von unter 500 Einwohnern und ein weiteres Drittel von unter 1.000 Einwohnern. So lebt ein Großteil der Bevölkerung und damit auch eine große Zahl Älterer in kleinen Gemeinden.¹⁵⁹

¹⁵⁸ Dehne et al. 2013, S. 16; Vgl. auch Protokoll der 12. Sitzung der Enquete-Kommission am 14. Juni 2013, Beitrag Dehne, S. 12,7; Demografiebericht der Bundesregierung, S. 170

¹⁵⁹ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 72ff

Abb. 20: Anteil über 65-Jährige – räumliche Verteilung



Quelle: Dehne et al. 2013, S. 16 Unter: <http://www.zensuskarte.de/> überlagert mit LEP 2015 Raumtypen

Diese Situation wird sich verschärfen. Aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahlen in Mecklenburg-Vorpommern werden die ortsstabilisierenden Infrastrukturangebote und Versorgungsstrukturen insbesondere in den ländlichen Zwischenräumen und Dörfern weiter zurückgehen. Für die Altershaushalte sind damit vielfältige Probleme hinsichtlich der bedarfsgerechten Versorgung verbunden. Die Repräsentativbefragung ergab, dass 10 Prozent der Seniorenhaushalte Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nicht fußläufig oder per Rad erreichen können. Auf die gleiche Weise können 20 bis 25 Prozent weder Einkaufsmöglichkeiten noch medizinische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten wahrnehmen oder Verwandte und Freunde besuchen. Auch sind für 30 bis 40 Prozent Finanzinstitute und Beratungsangebote im näheren Umfeld nicht zu Fuß oder per Rad erreichbar. 2 Prozent der Älteren haben keine wichtigen infrastrukturellen Angebote vor Ort und bei jedem 10. Seniorenhaushalt sind hauswirtschaftliche Versorgung, soziale Kontaktmöglichkeiten und die gesundheitliche Versorgung gefährdet.¹⁶⁰ Da mit steigendem Alter die Häufigkeit von Krankheiten sowie der Bedarf an Pflegedienstleistungen und -einrichtungen zunimmt, verlangt die Gruppe der Hochbetagten (80plus) hierbei eine besondere Beachtung.¹⁶¹

Bereits heute ist ein sich abzeichnender Verfall an Immobilienwerten gleichbedeutend mit einem Verlust der individuellen Alterssicherung erkennbar. Zunehmend wird ererbtes Wohneigentum in den strukturschwachen ländlichen Räumen nicht mehr durch junge Familien weiter genutzt.¹⁶² Eine Verjüngung der ländlichen Gemeinden und Kleinstädte bleibt so aus, die Älteren bleiben zurück.

¹⁶⁰ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 90f

¹⁶¹ Difu 2013, S. 15 (=Kommissionsdrucksache 6/23)

¹⁶² Dehne et al. 2013, S. 16

In der räumlichen wie landesweiten Betrachtung ergibt sich kein klares Muster der Eigentumsformen und Anbieterstrukturen.¹⁶³ Die Anteile von selbstgenutzten Eigentümer- und Mieterhaushalten variieren nach Lage bzw. Region und Gemeindetyp. In den kleineren ländlichen Gemeinden sowie Umlandgemeinden größerer Städte kann die Eigentümerquote bis zu 95 Prozent betragen, während in den Großstädten ein wesentlich höherer Mietbestand existiert.¹⁶⁴ Der dominierende Gebäudetyp in Mecklenburg-Vorpommern ist der aktuellen Gebäude- und Wohnraumzählung 2011 zufolge das freistehende Ein- und Zweifamilienhaus (54 Prozent). Mehrfamilienhäuser finden sich, abgesehen von den in vielen ländlichen Gemeinden vereinzelt Geschoss(platten)bauten, überwiegend in den Städten. In Mecklenburg-Vorpommern sind 62 Prozent (bundesweit 74,5 Prozent) des gesamten Wohnungsbestandes vor 1978 und 23 Prozent (bundesweit 23,5 Prozent) nach 1990 erbaut worden.¹⁶⁵

Die Mehrheit der Bewohner der befragten Haushalte möchte in vertrauter Umgebung, im gewohnten Quartier, Ortsteil, Dorf bleiben (51,4 Prozent) oder innerhalb der Gemeinde (18,5 Prozent) umziehen. Fast ein Viertel (23,6 Prozent) erwägt einen Wohnortwechsel in Richtung der nächst größeren, infrastrukturell besser ausgestatteten Gemeinde oder Stadt.¹⁶⁶ Befragungsergebnisse aus den MORO-Modellregionen zeigen, dass Umzugsgründe wie ein bedarfsgerechtes Wohnangebot, der Erhalt sozialer Kontakte, Verbesserung der individuellen, wohnortnahen Versorgungslage und Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten einen Bevölkerungszuwachs der Kleinstädte und zentralen Orte aus den umliegenden Gemeinden zur Folge haben. Eine vertiefende Analyse der innerregionalen Wanderungsbewegungen in ausgewählten Städten Mecklenburg-Vorpommerns bestätigt den verstärkten Zuzug der über 65-Jährigen aus den umliegenden Gemeinden ohne Versorgungsangebote in die kleineren Zentren (Grund- und Mittelzentren). Bemerkenswert ist zudem der Zuzug jüngerer Älterer aus anderen Bundesländern in die meist landschaftlich attraktiven und infrastrukturell gut ausgestatteten Regionen Mecklenburg-Vorpommerns (Küstenregion, Mecklenburger Seenplatte).¹⁶⁷

Eine auf ländliche Räume abgestimmte sozialraumorientierte Vernetzung (Abb. 21) von Wohn- und Sozialstruktur durch die Zusammenarbeit regionaler und lokaler, professioneller sowie ehrenamtlicher Akteure kann der Tendenz einer Vereinsamung Älterer entgegenwirken und altengerechtes Wohnen unterstützen.

¹⁶³ Dehne et al. 2013, S. 35; Vgl. auch Protokoll der 12. Sitzung der Enquete-Kommission am 14. Juni 2013, Beitrag Dehne, S. 9

¹⁶⁴ Dehne et al. 2013, S. 26, Vgl. auch Protokoll der 12. Sitzung der Enquete-Kommission am 14. Juni 2013, Beitrag Dehne, S. 12,7

¹⁶⁵ Dehne et al. 2013, S. 29, Abb. 6

¹⁶⁶ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 88

¹⁶⁷ Dehne et al. 2013, S. 44ff

Abb. 21: Altersgerechtes Wohnen: Begriffsverständnis



Quelle: Dehne et al. 2013, S. 19

C.3 Wohnformen, Wohnpräferenzen und Wohnraumbedarf

Die vorangestellten Erläuterungen verdeutlichen, dass in der Frage des altersgerechten Wohnens von einem erweiterten Begriffsverständnis auszugehen ist. Die prognostizierte Zunahme älterer Menschen und Hochbetagter erzeugt auf den regionalen Wohnungsmärkten schon heute eine verstärkte Nachfrage an bedarfsgerechten und barrierearmen Wohnangeboten,¹⁶⁸ was Forderungen nach einer generationengerechteren Wohnraum-, Stadt- und Raumentwicklung nach sich zieht.¹⁶⁹

Die prozentuale Zunahme alleinstehender älterer Menschen hat eine Veränderung der Haushaltstypen¹⁷⁰ zur Folge, da der Flächenbedarf einer Seniorenwohnung in der Regel geringer ist¹⁷¹ und die altersbedingten Einschränkungen neue (bau)technische Anforderungen an Wohnung und Zugang stellen. Entscheidend dafür sind qualitative Aspekte wie sich wandelnde Lebensstile, Wohnwünsche und Wohnraumpräferenzen. Nachfrage und Bedarf an altersgerechten, ggf. barrierefreien Wohnungen werden künftig steigen,¹⁷² auch weil die Sensibilisierung für das Thema „altengerechtes Wohnen“ zunimmt und sich die Wohnansprüche Älterer dahingehend verändern.¹⁷³ Oft muss allerdings die Wohnung nur an die individuellen Beeinträchtigungen angepasst werden, nicht immer ist ein umfassender Umbau oder Umzug notwendig. Andererseits sind alternative Wohnangebote für ältere Menschen zu entwickeln.¹⁷⁴ Sie beanspruchen neben ihrer normalen Wohnung ein breites Spektrum an Wohn- und Betreuungsformen, deren Bestand und Nachfrage nur schwer quantifizierbar und qualifizierbar sind.¹⁷⁵ Besonderes Augenmerk ist daher auf den altersgerechten Umbau bestehenden Wohnraums zu legen, was mit einer Anpassung (bau)rechtlicher Rahmenbedingungen, einer Verbesserung staatlicher Förderinstrumente, dem

¹⁶⁸ Protokoll der 17. Sitzung der Enquete-Kommission am 29. November 2013, Beitrag Benischke S. 29

¹⁶⁹ Manssen et al. 2013, S.497

¹⁷⁰ Protokoll der 12. Sitzung der Enquete-Kommission am 14. Juni 2013, S. 6

¹⁷¹ Protokoll der 17. Sitzung der Enquete-Kommission am 29. November 2013, Beitrag Günther S. 15

¹⁷² BMVBS 2011, Dehne et al. 2013, Kremer-Preiß et al. 2013

¹⁷³ Difu 2012, S. 39

¹⁷⁴ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 20, 48

¹⁷⁵ Dehne et al., 2013, S. 39

Ausbau von Information und Beratung sowie der Verbesserung des Wohnumfeldes einhergehen muss.¹⁷⁶

Drei Viertel der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen der gesetzlichen Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern werden zu Hause versorgt. Dies gilt sogar für die Hälfte der Pflegebedürftigen in Pflegestufe drei.¹⁷⁷ Alternativen zur normalen Wohnsituation und zur stationären Versorgung haben hier eine geringe Verbreitung.¹⁷⁸ In den vergangenen Jahren entstanden in geringem Umfang erste alternative Wohnangebote. Dies sind zum Beispiel institutionell betreute, gemeinschaftliche und teils selbstorganisierte oder generationenübergreifende Wohnprojekte, Senioren-Hausgemeinschaften und ambulante Pflegewohngemeinschaften. Sie ermöglichen den Betroffenen so lange wie möglich ein selbstständiges Wohnen mit einem hohen Maß an individueller Lebensqualität und sozialer Integration.¹⁷⁹ Kleinere Mobilitätseinschränkungen werden durch das gemeinschaftliche Leben ausgeglichen. Diese neuartigen Wohnmodelle sind auch für mitbetreuende Angehörige eine entlastende Alternative. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass sie kostengünstiger sein können als konventionelle Wohnformen. Insbesondere ambulante Pflegewohngemeinschaften erfahren eine zunehmende Akzeptanz, da sie neben einem hohen Grad an Versorgungssicherheit und Rund-um-die-Uhr-Betreuung auch ein hohes Maß an Alltagsnormalität und Selbstbestimmung garantieren. Nach Schätzungen des WG-Qualitätsportals¹⁸⁰ gab es 2011 in Mecklenburg-Vorpommern 15 solcher Initiativen mit insgesamt 150 Wohnplätzen für Pflegebedürftige.¹⁸¹

Neue Wohnkonzepte wie das „Bielefelder Modell“, das sich durch Wohnanlagen mit Pflegekern auszeichnet, das LEFA-Projekt „Leben und Wohnen mit Familienanschluss“ basierend auf dem Konzept von qualifizierten Gastfamilien, die ältere Mitbewohner bei sich aufnehmen und „Betreute Wohnzonen“ inklusive Nachbarschaftstreff und Beratungs- und Unterstützungsangebote sind dagegen kaum bekannt. Das Angebot an betreutem Seniorenwohnen hat sich seit den 90er Jahren quantitativ zur bedeutendsten Sonderwohnform für das Alter in Deutschland entwickelt. Zu dieser Wohnform liegen allerdings für Mecklenburg-Vorpommern keine verlässlichen Daten vor, da es weder Meldepflicht noch eindeutige Definitionskriterien gibt.¹⁸²

Die überwiegende Mehrheit der Älteren zeigt eine hohe Bereitschaft, die eigene Wohnsituation zu verändern, um stärker sozial eingebunden oder in größerer Versorgungssicherheit zu leben. Der häufigste genannte Grund für einen Wohnungswechsel ist der Wunsch nach einer altersgerechten Wohnung (57,8 Prozent), der zweithäufigste der

¹⁷⁶ Dehne et al 2013, S. 7ff, Hildebrandt 2012, S. 202

¹⁷⁷ Dehne et al. 2013, S. 35: Ewa zwei Drittel davon werden durch Angehörige gepflegt, nur ein Drittel durch ambulante Pflegedienste. (Quelle: Statistischen Landesamt M-V, Statistische Berichte, Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern, Stichtag 15.12.2011, 2013)

¹⁷⁸ Protokoll der 15. Sitzung der Enquete-Kommission am 25. Oktober 2013, S. 10

¹⁷⁹ Hildebrand, J. 2012, S. 20: Eine allgemeingültige, rechtlich normierte Definition der „alternativen Wohnformen“ gibt es nicht. Oft handelt es sich hierbei um gemeinschaftliche, familienähnliche Wohnkonzepte „mit ihren Charakteristika Selbständigkeit, (dadurch Selbstbestimmung im Alter) Privatheit, Vertrautheit und Geborgenheit und damit die Kontrolle der BewohnerInnen über das eigene Leben“.

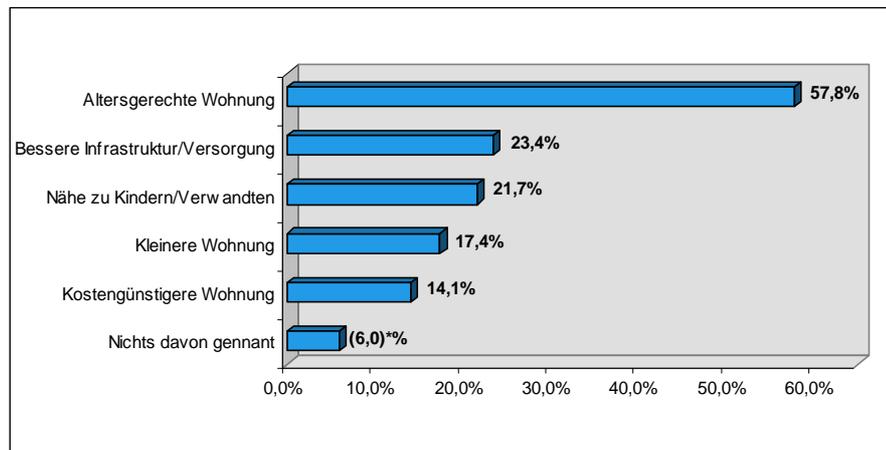
¹⁸⁰ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 51: Eine bundesweite Initiative, die sich um die Verbreitung und Qualitätssicherung von ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften bemüht (<http://www.wg-qualitaet.de/>).

¹⁸¹ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 51f

¹⁸² Kremer-Preiß et al. 2013, S. 52ff

nach einer besseren Infra- und Versorgungsstruktur (23,4 Prozent). An dritter Stelle steht die größere Nähe zu Verwandten und Kindern (21,7 Prozent).

Abb. 22: Umzugsgründe bei umzugsbereiten befragten Seniorenhaushalten in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Kremer-Preiß et al. 2013, S. 58, Repräsentativbefragung „Bedarfslagen Älterer in Mecklenburg-Vorpommern“

Wenn ältere Menschen mit zunehmendem Alter nicht mehr zu einer selbstständigen Haushaltsführung in der Lage sind, entscheiden sich die meisten befragten Seniorenhaushalte für einen Umzug in ein Alten- und Pflegeheim (70 Prozent). Demgegenüber steht ein zunehmendes Interesse an Wohnungsangeboten, die auch bei Pflegebedürftigkeit eine eigenständige und individuelle Lebensführung sowie ein hohes Maß an Alltagsnormalität ermöglichen, wobei ein Umzug als auch eine Anpassung des Wohnraums¹⁸³ in Betracht kommen.¹⁸⁴

Eine passgenaue und flächendeckende Wohnberatung kann für die Anpassung des Wohnungsbestandes sensibilisieren und darüber informieren. Die Nachfrage zur Beratung von Wohnraumanpassung übersteigt jedoch derzeit das Angebot.¹⁸⁵ Delegierte des 7. Altenparlaments Mecklenburg-Vorpommern regten bereits an, künftige Pflegestützpunkte mit Wohnraumberatung nach dem Prinzip „Beratung aus einer Hand“ zu vernetzen.¹⁸⁶ Über bauliche Maßnahmen, Finanzierungsmodelle und andere Hilfen kann hier unabhängig beraten werden. Das Angebot richtet sich dabei nicht nur an den Endverbraucher, sondern auch an Fachakteure wie Architekten, Handwerker, Banken, Kommunen und Wohnungsunternehmen. Informationsbedarfe unterschiedlicher Investorengruppen können bedient werden und ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot kann den demografischen Herausforderungen zum Wohnen im Alter entgegensehen.¹⁸⁷

¹⁸³ Vgl. dazu Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2013, S. 19 (=Landtagsdrucksache 6/1423): „Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass es nicht zweckdienlich ist, altersgerechte Wohnanlagen zu schaffen, sondern es den Bedürfnissen der älteren Menschen eher entspricht, den vorhandenen Wohnraum altersgerecht individuell anzupassen.“

¹⁸⁴ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 60

¹⁸⁵ Dehne et al. 2013, S. 55

¹⁸⁶ 7. Altenparlament 2011, S. 71

¹⁸⁷ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 103f

C.4 Maßnahmenempfehlungen

Die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ stellt fest, dass die überwiegende Mehrheit der Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Wohnumfeld lebt und leben möchte. Die Enquete-Kommission nimmt die Furcht älterer Menschen vor einer Verschlechterung ihrer Wohnsituation beispielsweise aus physischen oder ökonomischen Gründen ernst, auch, weil mit zunehmendem Alter die Wohnung immer mehr zum Lebensmittelpunkt wird. Die Enquete-Kommission stellt fest, dass es Bedarf für eine bauliche und strukturelle Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse Älterer gibt (vgl. Kap. C1). Die Soziale Wohnraumförderung des Landes ist wesentlich für diese Anpassung. Sie muss ihren Beitrag dazu leisten, dass die Wohnungswirtschaft weiterhin dabei unterstützt wird, auf Dauer bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum auch für Seniorenhaushalte zu sichern. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Wohnungsmärkte regionale Märkte sind, die sich hinsichtlich des Preisniveaus und der Leerstandsquote voneinander unterscheiden.

Die Enquete-Kommission empfiehlt Maßnahmen in folgenden fünf Handlungsfeldern:

- flächendeckende, mobile Wohnberatung
- alternative Wohnformen
- sozialraumorientiertes Quartiers-, Stadt- und Dorfmanagement
- Schaffung von (weitgehend) barrierefreiem Wohnraum und Wohnumfeld
- Städtebauförderung

Für die Umsetzung der sich aus diesen Handlungsfeldern ergebenden Aufgaben soll Förderung neben den investiven die nicht-investiven Maßnahmen stärker in den Fokus nehmen.

Ein wichtiges Ziel besteht im umfassenden Abbau von Barrieren. Barrierefreiheit ist in DIN 18040 definiert. Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18040 lässt sich im Wesentlichen nur im Neubaubereich realisieren. Um mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln möglichst große Effekte bei der Anpassung bestehenden Wohnraums an die Bedarfe Älterer zu erzielen, bedarf es einer Verständigung, welcher Standard unterhalb der DIN 18040 Anwendung finden soll.

Eine allgemeingültige Definitionen von Begriffen wie barrierearm oder barrierereduziert gibt es nicht (vgl. Kap. C1). Hier schlägt die Enquete-Kommission die Orientierung an der im Bericht des KDA verwendeten Definition (vgl. Kap. C1) als Standard für weitgehend barrierefreie Wohnungen vor:

In Bezug auf den Zugang zur Wohnung haben sie weniger als drei Stufen zum Haus und zur Wohnung oder mehr als drei Stufen, aber einen Lifter/Rampe/Aufzug zur Überwindung der vertikalen Barrieren. Auch innerhalb der Wohnung weisen sie keine Barrieren auf. Sie haben keine Treppen innerhalb der Wohnung oder entsprechende Hilfsmittel zu deren Überwindung. Sie haben ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Bad/WC und eine bodengleiche Dusche.

Nur in begründeten Ausnahmefällen sollten Projekte gefördert werden, die diese Standards nicht erfüllen.

Dabei ist sich die Enquete-Kommission bewusst, dass Ministerien oder Institutionen Anknüpfungspunkte für die Anpassung von Standards setzen. In den von der Raumordnung des Landes identifizierten vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen gilt es, mit einem angepassten Instrumentarium gezielt und besser zu steuern.

C.4.1 Einführung flächendeckender mobiler Wohnberatung

Eine grundlegende Voraussetzung für einen langen und zufriedenen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sowie im vertrauten Wohnumfeld sieht die Enquete-Kommission in der Etablierung einer flächendeckenden, unabhängigen und mobilen Wohnberatung. Diese soll eine Beratung zu baulichen Maßnahmen innerhalb der Wohnung, dem Zugang zur Wohnung, zu Finanzierung oder Kostenbeantragung sowie zu Hilfsmitteln und Ausstattung umfassen. Auch das Aufklären über alternative Wohnformen und zustehende Sozialleistungen im Zusammenhang mit Wohnkosten soll zum Aufgabenfeld gehören. Beratungsangebote sollten sich differenziert an Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzerinnen und Nutzer richten.

Daher empfiehlt die Kommission die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle auf Landesebene.

Diese soll folgende Aufgaben auf Landesebene zusammenfassen:

- die stetige Vernetzung von Akteuren
- die Bündelung von relevanten Informationen durch ein Monitoring „Wohnen im Alter“, die Pflege einer Homepage zum Thema und die Neuauflage/ Aktualisierung von Informationsbroschüren
- die Durchführung von Kampagnen zu Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und zur Information über zustehende Sozialleistungen
- die regelmäßige Beratung und Fortbildung aller beteiligten Akteure, z.B. der Beschäftigten in Pflegestützpunkten, der ehrenamtlich Tätigen, der Handwerker und der Kommunen
- der Wissenstransfer in die Praxis

Eine Festlegung zur Organisationsform bedarf einer detaillierteren Prüfung.

Die Kommission empfiehlt weiterhin den Ausbau einer flächendeckenden und dezentralen Wohnberatungsstruktur inklusive einer mobilen, aufsuchenden, niedrigschwelligen Wohnberatung unter Einbeziehung ehrenamtlicher Wohnberaterinnen und Wohnberater.

Doppelstrukturen sind dabei zu vermeiden. Daher sollten die vorhandenen Pflegestützpunkte Ausgangspunkt für eine solche Beratung sein. Die erweiterten Aufgaben und neuen Zielgruppen der Beratung rund ums Wohnen werden zusätzliche und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern. Die tatsächliche Beratungsleistung kann von den Pflegestützpunkten auch an qualifizierte, neutrale Dritte vergeben werden. Daher empfiehlt die Enquete-Kommission, dass die Pflegestützpunkte in einem Interessenbekundungsverfahren auch unter Finanzierungsgesichtspunkten prüfen, inwieweit bereits bestehende Beratungsangebote für die Erweiterung der dezentralen Wohnberatung ausgebaut werden können. Darüber hinaus sollte auch auf Erfahrungen aus der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie der planenden Berufe zurückgegriffen werden. Diese sollten ehrenamtlich in Beratungs- und Schulungsangebote eingebunden werden (z.B. wie in Niedersachsen).

C.4.2 Alternative Wohnformen stärken

Alternative Wohnformen sind Wohnformen, die ein selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft außerhalb stationärer Unterbringung ermöglichen (vgl. Kap. C3). Zu erwarten ist, dass alternative Wohnformen in den kommenden Jahren auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter an Bedeutung gewinnen. Einer solchen Entwicklung muss in geeigneter Form Rechnung getragen werden. So soll über die unterschiedlichen Formen und Angebote informiert werden. Relevante Rechtsnormen wie das Sozialhilfefinanzierungsgesetz sollen den Ausbau von alternativen Wohnformen befördern. Die anstehenden Novellierungen von Rechtsnormen (z.B. der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern) müssen geeignet sein, den Zielkonflikt zwischen der möglichst unkomplizierten Etablierung alternativer Wohnformen und den berechtigten Anforderungen an den Brandschutz und die Personenrettung praktikabel zu lösen.

Im Zuge der Flächenversiegelung vermeidenden Innenentwicklung sollten die Kommunen Wohnprojekten, die auf angemessenes und bezahlbares Wohnen im Alter abzielen, den Zugang zu zentral gelegenen Grundstücken erleichtern, da insbesondere Ältere auf ein wohnortnahes Versorgungs- und soziales Umfeld angewiesen sind. Konzeptausschreibungen für kommunale Grundstücke wären ein geeignetes Mittel dafür.

Weiterhin empfiehlt die Kommission, solche Initiativen und Wohnprojekte von Bewohnerinnen und Bewohnern gezielt zu fördern, die beispielgebende Wohn- und Betreuungsangebote, wie generationenübergreifendes Wohnen oder auch Pflegewohngemeinschaften, vorzugsweise im Bestand schaffen.

C.4.3 Sozialraumorientiertes Quartiers-, Stadt- und Dorfmanagement

Sowohl bauliche (Anpassungs-)Maßnahmen und wohnungsnahe Infrastrukturangebote als auch professionelle und ehrenamtliche Unterstützung im Quartier ermöglichen ein langes Wohnen in vertrauter Umgebung. Viele der Vorschläge der Gutachter zum Wohnumfeld (z.B. wohnortnahe medizinische Versorgung, Beratung, öffentlicher Nahverkehr, Pflege- und Hilfeangebote) werden in den anderen Arbeitsfeldern der Enquete-Kommission betrachtet. Es ist aber schon jetzt deutlich, dass es flächendeckende Kümmererstrukturen geben muss, die im Zusammenspiel mit lokalen oder regionalen Akteuren angepasste integrierte Lösungen vor Ort entwickeln und für eine Vernetzung von Wohn- und Sozialstruktur sorgen. In den Oberzentren kann ein Stadtteil als Sozialraum definiert werden. Im ländlichen Raum müssen andere räumliche Einheiten gefunden werden, wie beispielsweise die Ämterebene oder andere vorhandene unterkreisliche Verwaltungs- oder Sozialraumstrukturen.

Wirksames sozialraumorientiertes Dorf-, Stadt- oder Quartiersmanagement braucht Unterstützung durch hauptamtliche Strukturen. Als Anlaufpunkt für alle ehrenamtlich Tätigen leiten sie an und koordinieren Initiativen vor Ort. Angesichts der hohen Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels empfiehlt die Enquete-Kommission die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementstrategie, die verlässliche Strukturen schafft.

Entsprechende Instrumente aus der Städtebauförderung und der Regionalentwicklung (das Quartiersmanagement der „Sozialen Stadt“ und des „Stadtumbau Ost“, das Regionalmanagement im Rahmen der LEADER-Prozesse) sollen weiterhin genutzt werden. Die Enquete-Kommission prüft im weiteren Beratungsverlauf, wie ergänzend zur

vorhandenen Förderlandschaft niedrigschwellige, leicht zu handhabende und partizipative Förderinstrumente entwickelt werden können.

Um eine Vereinsamung älterer Menschen zu verhindern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, gilt es, dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Anzahl von Begegnungsangeboten (z.B. Gemeinschaftsräume, Nachbarschaftstreffs, Stadtteil- oder Begegnungszentren, Mehrgenerationenhäuser) erreichbar ist, die mit anderen sozialen Einrichtungen/Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Bibliotheken) zusammenarbeiten sollen. Aus Landesmitteln gefördert werden sollten solche Begegnungsmöglichkeiten, wenn sie über einen Quartiersbezug verfügen und Bestandteil einer fördernden Netzwerkstruktur sind.

C.4.4 Schaffung von barrierefreiem und weitgehend barrierefreiem Wohnraum und Wohnumfeld

Rechtliche Grundlagen

Bei künftigen Überarbeitungen der Landesbauordnung müssen die Belange von Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen ausreichend und zeitgemäß berücksichtigt werden. Dabei sollten auch die Regelungen zum barrierefreien Bauen überarbeitet und der Fassung des § 50 (Barrierefreies Bauen) der neuen Musterbauordnung weitestgehend angepasst werden. Einige im aktuellen Landesbauordnungsrecht Mecklenburg-Vorpommern enthaltene Formulierungen und Praktiken, mit denen man in den vergangenen Jahren positive Erfahrungen gemacht hat, sollten beibehalten werden (Barrierefreiheit in Wohn- und Schlafräumen, der Toilette, der Küche oder der Kochnische und, soweit vorhanden, dem Freisitz). Damit würde die Erstellung von barrierefreiem Wohnraum im Neubau befördert werden.

Mit der Aufnahme in die Liste der Technischen Baubestimmungen seit Mai 2012 ist die DIN 18040 Planungsgrundlage für Barrierefreies Bauen gemäß § 50 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum sollte die DIN 32975 Anwendung finden. Um die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zu vereinfachen, sollten im Einvernehmen von Land und kommunalen Landesverbänden praktikable und verständlich erläuterte Anforderungen an die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in der Form von Handlungsempfehlungen aufgestellt werden.

Wohnraumförderung

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern werden aufgrund des wachsenden Anteils älterer Menschen eine steigende Anzahl barrierefreier und weitgehend barrierefreier Wohnungen und ein entsprechendes Wohnumfeld benötigt. Wohnraumförderung muss auch weiterhin den Stadtumbau flankieren. Die Enquete-Kommission empfiehlt, die soziale Wohnraumförderung des Landes im Wesentlichen auf die Gewährleistung von weitgehender Barrierefreiheit im oben genannten Sinne zu bündeln. Die Enquete-Kommission sieht weiterhin den Schwerpunkt im generationengerechten Umbau des Bestandes.

Eine zukunftsfähige Förderkulisse ist festzulegen. Die Förderung sollte alle im Landesraumentwicklungsprogramm bzw. den Regionalen Raumentwicklungsplänen ausgewiesenen zentralen Orte umfassen, in denen langfristig eine infrastrukturelle Versorgung älterer Menschen gewährleistet ist. Damit wird die Langfristigkeit der

Investitionen sichergestellt. Eine Förderung außerhalb zentraler Orte könnte nur im zu prüfenden Einzelfall erfolgen, etwa bei alternativen Wohnformen, nachgewiesenem Wohnungsbedarf oder getroffenen Vereinbarungen in Stadt-Umland-Räumen. Auch hier muss eine infrastrukturelle Versorgung für die Zukunft gewährleistet sein. Perspektivisch sollte unter anderem ein sozialraumbezogenes seniorenpolitisches Gesamtkonzept Voraussetzung für Förderung sein. Das Land soll die Landkreise aktiv unterstützen, die diese unter Beteiligung der Gemeinden oder kreisfreien Städte erarbeiten sollen.

Wohnraumförderung sollte nicht an die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten gekoppelt sein.

Eine solche Förderkulisse muss ausreichend gegenfinanziert sein. Hierfür könnte der Haushaltsgesetzgeber im nächsten Doppelhaushalt den zweckgebundenen Einsatz der Kompensationsmittel des Bundes berücksichtigen. Das KDA zeigte in der 15. Sitzung der Enquete-Kommission auf, wie mit einem jährlich aufgelegten Landesprogramm zur Wohnraumförderung in Höhe von 23 Millionen Euro ausreichend barrierefreier oder weitestgehend barrierefreier Wohnraum geschaffen werden könnte.

Schwerpunkt der Förderung sollen Miet- und Genossenschaftswohnungen sein. Zuschussförderung sollte grundsätzlich einen Beitrag zu bezahlbaren Mieten leisten. Der Dachaufbau und das Herrichten der Außenanlagen nach partiellem Rückbau von Wohngebäuden sind weiter zu fördern, da wegen der Altersstruktur der Mieterinnen und Mieter besonders obere Stockwerke von Leerstand betroffen sind und so auch die seniorengerechte Gestaltung der Außenanlagen unterstützt wird. Außerdem soll die altersgerechte Anpassung von selbstgenutztem Wohneigentum unabhängig von der Lage bezuschusst werden. Inwiefern dies einkommensabhängig erfolgen sollte, kann in einer späteren Evaluierung überprüft werden. Die Enquete-Kommission empfiehlt zudem eine Förderung alternativer Wohnformen.

Das Programm „Lifte und Fahrstühle, barrierearmes Wohnen“ ist Ausgangspunkt der Strategie der Landesregierung „Wohnen mit Zukunft“. Der im Rahmen dieses Sonderprogrammes ausgereichte Zuschuss muss eine ausreichende Höhe haben und hinsichtlich seiner Wirksamkeit evaluiert werden. Bei positivem Ergebnis der Evaluation soll das Programm sachgerecht verstetigt werden.

Die Enquete-Kommission hält eine Wiederauflage des Zuschussprogrammes „Altersgerecht Umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau, das ausreichend mit Bundesmitteln auszustatten ist, für notwendig und begrüßenswert.

C.4.5 Ganzheitliche Städtebauförderung/Dorferneuerung und Fortsetzung Stadtumbau Ost

Die Städtebauförderung, ergänzende Bundesprogramme und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind als zentrale integrative Förderprogramme stärker auf die besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels auszurichten, wobei die Förderung nicht auf rein investive Maßnahmen beschränkt werden darf.

Die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung (Städtebaulicher Denkmalschutz Ost, Soziale Stadt, Stadtumbau Ost, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Kleinere Städte und

Gemeinden) haben maßgeblich Anteil daran, dass Wohnen im Land attraktiv und die Orte lebenswert sind. Doch es besteht weiterhin erheblicher Bedarf an der Fortsetzung der Stadterneuerungsprozesse auch aufgrund des demografischen Wandels. Die im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbarte jährliche Erhöhung der Städtebauförderung ist zügig umzusetzen. Die Mittel sind von derzeit 455 Millionen Euro auf 700 Millionen Euro anzuheben.

Mecklenburg-Vorpommern ist geprägt durch eine einzigartige Baukultur. Anforderungen der Barrierereduzierung sind im öffentlichen Raum gleichrangig mit den Anforderungen des Denkmalschutzes, gestalterischen und kulturhistorischen Ansprüchen zu behandeln. Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Richtlinien zur Städtebauförderung und Dorferneuerung im Hinblick auf die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zu überprüfen. Unterstützt wird das Anliegen, die Prinzipien des Programmes „Soziale Stadt“ zu den Leitlinien der sozialen Integration zu machen. Angestrebt werden sollte, bei allen Programmen der Städtebauförderung Akteure und Förderungen der Bau-, Sozial- und anderer Ressorts zu bündeln.

Bis 2030 sinkt in Mecklenburg-Vorpommern die Anzahl der Haushalte. Der Stadtumbau ist bis 2030 in Einheit von Aufwertung und Rückbau einschließlich Rückführung der technischen Infrastruktur fortzusetzen. Von großräumig sinkender Wohnungsnachfrage ist Mecklenburg-Vorpommern in weiten Teilen des Landes genauso betroffen wie andere ostdeutsche Flächenländer. Diese spezifischen ostdeutschen Herausforderungen sind anders strukturiert als in westdeutschen Flächenländern. Die im Koalitionsvertrag (Bund) angekündigte Vereinheitlichung der Städtebauprogramme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ gilt es daher kritisch zu begleiten.

C.5 Sondervoten zu den Maßnahmenempfehlungen

D Literatur- und Quellenverzeichnis

Baumgärtner, K.; Kolland, F. und A. Wanka (2013): Altern im ländlichen Raum. Entwicklungsmöglichkeiten und Teilhabepotentiale. Stuttgart

Becker, U. und M. Roth (Hg.) (2013): Recht der Älteren. De Gruyter Handbuch, Berlin / Boston

Berner, F.; Rossow, J. und K.-P. Schwitzer (Hg.) (2011): Altersbilder in der Wirtschaft, im Gesundheitswesen und in der pflegerischen Versorgung. Expertisen zum Sechsten Altenbericht der Bundesregierung. Band 2. Wiesbaden

Berner, F.; Rossow, J. und K.-P. Schwitzer (Hg.) (2011): Individuelle und kulturelle Altersbilder. Expertisen zum Sechsten Altenbericht der Bundesregierung. Band 1. Wiesbaden

Bundesministerium des Inneren (BMI) (2011): Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes. (Demografiebericht). Berlin (=Bundestagsdrucksache 17/7699)

Bundesministerium des Inneren (BMI) (2013): Jedes Alter zählt. Zweiter Demografie Gipfel der Bundesregierung am 14. Mai 2013. Berlin

Bundesministerium des Inneren (BMI). Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (2013): Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013. Berlin (=Bundestagsdrucksache 18/107)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2012): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 (Alterssicherungsbericht 2012). Berlin (Bundestagsdrucksache 17/11741)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin (=Bundestagsdrucksache 17/12650)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hg.) (2011): Wohnen im Alter. Markprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf. Forschungen Heft 147, Berlin (Bearbeitung Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln. Kremer-Preiß, U.)

Dehne, P.; Hiller, H. und R. Hollang (2013): Wohnen im Alter. Grundlagenexpertise Teil B, Auswirkungen der demografischen, siedlungs- und infrastrukturellen Veränderungen. Hochschule Neubrandenburg, Neubrandenburg (=Kommissionsdrucksache 6/22)

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) (2012): Altengerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden. Eberlein, M. und A. Klein-Hitpaß, Frankfurt (=Kommissionsdrucksache 6/23)

Deutscher Bundestag (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin (=Bundestagsdrucksache 15/5015)

Deutscher Bundestag (2010): Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft (Sechster Altenbericht) und: Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin. (=Bundestagsdrucksache 17/3815)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2011): Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research 378. Berlin

Deutsches Zentrum für Altersfragen (2003): Die Entwicklung sozialer Beziehungen in der zweiten Lebenshälfte. Ergebnisse des Alterssurvey 2002. Veränderungen im Längsschnitt über einen Zeitraum von sechs Jahren. DZA – Kurbericht „Soziale Beziehungen“, Berlin (FN 135)

Edinger et al. (2007): Barrierearm – Realisierung eines neuen Begriffs. Bauforschung für die Praxis I, Bd. 81, Heidelberg

Generali Zukunftsfonds (Hg.) / Institut für Demoskopie Allensbach (2013): Generali Altersstudie 2013: Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren. Frankfurt

Günther, M. (2013): Wohnen der Altersgruppe 65plus. Untersuchung im Auftrag vom Verbändebündnis WOHNEN 65 PLUS. Pestel Institut. Hannover

Hildebrandt, J. (2012): Lebenswelt im Wohnkontext. In: Kleiner, G. (Hg.) (2012): Alter(n) bewegt. Perspektiven der sozialen Arbeit auf Lebenslagen und Lebenswelten. Berlin, S. 196 - 204

Huysmann, A. et al. (2013): Gesundes Alter(n) in Mecklenburg-Vorpommern. Wohnen im Alter. Projekte, Produkte, Dienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland. BioCon Valley GmbH (Hg.), Greifswald (=Kommissionsdrucksache 6/19)

Kalina, T. und Weinkopf, C. (2014): Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro verändern könnte. IAQ-Report. Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation. Universität Duisburg/Essen

Kleiner, G. (Hg.) (2012): Alter(n) bewegt. Perspektiven der sozialen Arbeit auf Lebenslagen und Lebenswelten. Berlin

Klingholz, R. und E. Kuhn (2013): Vielfalt statt Gleichwertigkeit. Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.). Berlin

Kremer-Preiß, U.; Mehnert, T. und H. Stolarz (2013): Wohnen im Alter. Bedarfslagen Älterer und Bedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter in Mecklenburg-Vorpommern. Grundlageexpertise, Teil B, Bewertung der aktuellen Strukturen und Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen. KDA, Köln (=Kommissionsdrucksache 6/24neu)

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2011): Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten. Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel. Schwerin (=Landtagsdrucksache 5/4126)

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2011): 7. Altenparlament. Dokumentation. Debatte, Anträge, Beschlüsse. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ (= Landtagsdrucksache 6/1423)

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) / Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) (2012): Befragungsergebnisse - Wohnen im Alter 60plus. Unterschiede in ost- und westdeutschen Städten. Präsentation im Rahmen der Fachtagung „Wohnen im Alter 60plus am 29. Februar 2012 im IÖR. Dresden; URL: <http://www.ioer.de/aktuelles/veranstaltungen/rueckblicke/2012-wohnen-im-alter/> [Stand: 14.3.2014]

Lihs, V. (2013): Wohnen im Alter – Bestand und Bedarf altersgerechter Wohnungen. In: Information zur Raumentwicklung, H. 2, Bonn

Manssen, G. (2013): Das Recht der Älteren im Planungs- und Baurecht. In: Becker, U. und M. Roth (Hg.) (2013): Recht der Älteren. De Gruyter Handbuch, Berlin / Boston, S. 496-505

Nagl, W. (2014): Lohnrisiko und Altersarmut im Sozialstaat, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung 54, ifo Institut, 2014. München

Rychter, A. (2006): Wohnen im Alter aus der Sicht der Wohnungsunternehmen. In: Landesamt für Bauen und Verkehr, Brandenburg (Hg.) (2006): Wohnen im Alter – Strategien anderer Bundesländer. Dokumentation eines Expertengesprächs am 16. Februar 2006 in Potsdam. Frankfurt/Oder

Spickhoff, A. (2013): Selbstbestimmungsfähigkeiten. In: Becker, U. und M. Roth (Hg.) (2013): Recht der Älteren. De Gruyter Handbuch, Berlin / Boston, S. 101- 125

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Kreisvergleich. Wiesbaden

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2012): Daten zur Wohnsituation (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern 2010, Statistische Berichte Wohnungswesen. 7. September 2012, Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2012): Mikrozensus – Zusatzerhebung 2010. Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013): Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern, Mikrozensus 2012). Teil 1 – Bevölkerung und Haushalte. Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013): Statistische Berichte, Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

Statistisches Bundesamt (2012): Bauen und Wohnen. Mikrozensus Zusatzerhebung 2010. Bestand und Struktur der Wohneinheiten. Wohnsituation der Haushalte. DStatis, Fachserie 5, H. 1, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt: Glossar; URL:
<https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/A/Aequivalenzeinkommen.html> [Stand: 14.3.2014]

Statistisches Bundesamt: Glossar, URL:
<https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/A/Armut.html> [Stand: 14.3.2014]

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2012): Aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 (Aktualisierte 4. Landesprognose 2012) (=Kommissionsdrucksache 6/14)

Tivig, T.; Korb, C.; Neuhaus, J.; Sondermann, F.; Antje, O. und Holm, H. (Hg.) (2012): Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute. Universität Rostock, Department AGIS (=Kommissionsdrucksache 6/7neu)

TNS Emnid (2011): Wohnwünsche im Alter. Grafik Report. Im Auftrag von Deutscher Mieterbund (DMB), Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e.V. (DGFM), Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) und Bundesamt für Migration (BFM). Bielefeld; URL: <http://www.wohnen-im-alter-nrw.de/content/e1867/e1914/> [Stand: 14.3.2014]

TNS Infratest Sozialforschung (2005): Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005). Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin

TNS Infratest Sozialforschung (2011): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011). Forschungsbericht 431/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. München

TÜV Rheinland Studie 2011. Wohnen im Alter. Ergebnispräsentation 04. August 2011

E Relevante Normen, Richtlinien, Mustervorschriften

DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen. Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude. Ausgabedatum 10-2010

DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen. Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen. Ausgabedatum 09-2011

DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung. Ausgabedatum: 12-2009

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2014 (LEP M-V 2014), Entwurf: Stand Februar 2014; URL: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-_und_Regionalentwicklung/Fortschreibung_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp [Stand: 14.3.2014]

Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002. Zuletzt geändert September 2012. URL: <http://www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=75909860991> [Stand 18.3.2014]

F Anhang**F.1 Beratungsverlauf**

1. Sitzung am 13. April 2012
 - Konstituierung der Kommission und allgemeine Aussprache zum Aufgabengebiet und zur Arbeitsweise
2. Sitzung am 30. Mai 2012
 - Allgemeine Aussprache zum Aufgabengebiet und zur Arbeitsweise der Kommission
 - Beschlussfassung zur Auftragsvergabe einer Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“
3. Sitzung am 24. August 2012
 - Unterrichtung durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern „Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel“
Dr. Pirko Kristin Zinnow, Leiterin des Referats 120 – Politische Grundsatzfragen, Planung, Demografie der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
4. Sitzung am 12. Oktober 2012
 - Vorstellung der Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“
Prof. Dr. Thusnelda Tivig, Department AGIS Altern des Individuums und der Gesellschaft an der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock
5. Sitzung am 16. November 2012
 - Auswertung der Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“
 - Auswertung der Übersicht der Ziele und Maßnahmen aus dem „Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel“
 - Berichterstattung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern „Bevölkerungsprognosen für MV“ unter Einbeziehung der Vierten (aktualisierten) Bevölkerungsprognose
Hermann Brinkmann, Leiter des Referats 440 - Raumstruktur, Rauminformation, raumordnerische Belange der Daseinsvorsorge und Demografie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
6. Sitzung am 30. November 2012
 - Berichterstattung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“
Dr. Edith Nolte, Referat 500 - Wohnungswesen und soziale Wohnraumförderung, Beteiligungen, Bauwirtschaft
 - Beschlussfassung zur Erstellung einer Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter“
7. Sitzung am 18. Januar 2013
 - Berichterstattung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern „Mecklenburg-Vorpommern-Monitor 2012“ mit dem Schwerpunkt Demografischer Wandel
Andreas Timm, Regierungssprecher der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
8. Sitzung am 15. März 2013
 - Berichterstattung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“, Teil A: Pflege
Frank Mecklenburg, Leiter des Referats 430 - Belange pflegebedürftiger Menschen
 - Beschlussfassung zur Expertenanhörung „Einkommens- und Vermögenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern“
9. Sitzung am 12. April 2013

- Berichterstattung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“, Teil B: Gesundheit
Dr. Sybille Scriba, Leiterin Abteilung 3 – Gesundheit und Arbeitsschutz und Heinz Wagner, Referent
- Beratung zum Thema „Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern“
- Beschlussfassung zur Expertenanhörung zum Themenfeld „Wohnen im Alter“
- 10. Sitzung am 19. April 2013
 - Berichterstattung des Finanzministeriums zum Thema „Mittelfristige Finanzplanung mit besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen im Hinblick auf „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
Peter Bäumer, Staatssekretär
 - Beschlussfassung zur Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“
 - Beschlussfassung zur Repräsentativbefragung „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
- 11. Sitzung am 7. Juni 2013
 - Anhörung zum Thema „Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Älteren in Mecklenburg-Vorpommern“
Prof. Dr. Joachim Ragnitz, Ifo Institut
Dr. Markus M. Grabka, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW)
Dr. Klaus Kortmann, TNS Infratest Sozialforschung
Brigitte Loose, Deutsche Rentenversicherung (DRV)
Dr. habil. pol. Hanna Haupt, sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.
Brigitte Paetow, Landessenorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- 12. Sitzung am 14. Juni 2013
 - Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil A
Professor Dr. Peter Dehne, Hochschule Neubrandenburg
 - Beratung zum Thema „Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Älteren in Mecklenburg-Vorpommern“
- 13. Sitzung am 30. August 2013
 - Vorstellung der Repräsentativbefragung zu „Bedarflagen Älterer und Bedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter“
Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)/TNS Emnid
 - Bericht zum Themenfeld „Wohnen im Alter“, u. a. „Neue Dorfmitte“ und Raumkategorien im Landesentwicklungsprogramm 2015
Hermann Brinkmann, Leiter des Referats 440 - Raumstruktur, Rauminformation, raumordnerische Belange der Daseinsvorsorge und Demografie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
- 14. Sitzung am 27. September 2013
 - Berichterstattung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zum Themenfeld „Mobilität im Alter“
Dr. Reinhard Wulforst, Leiter des Referats 200 - Verkehrspolitik
Katrin Appel, Leiterin des Referats 220 - Eisenbahn und Öffentlicher Personennahverkehr
 - Vorstellung des Gesamtkonzepts der BioCon Valley GmbH/Kuratorium für Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Lebensmodell ländlicher Raum – Gesund altern im Land der Generationen“
Kerstin Hintze, Projektmanagement

- Friedrich Wilhelm Bluschke, Strategiegruppe III
15. Sitzung am 25. Oktober 2013
- Vorstellung der Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil B
Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)
 - Beschlussfassung zur Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Mobilität im Alter“
16. Sitzung am 8. November 2013
- Berichterstattung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zum Thema „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
Dr. Jürgen Buchwald, stellv. Staatssekretär
17. Sitzung am 29. November 2013
- Anhörung zum Themenfeld „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“
Prof. Dr. Peter Dehne, Hochschule Neubrandenburg, Fachgebiet Bau- und Planungsrecht
Dipl.-Ing. agr. Andrea Birgit Soboth, IfR Institut für Regionalmanagement GbR, Projektbüro Hessen
Dr. Andrea Töllner und Katrin Hodler, Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“, Hannover
Dipl.-Ök. Matthias Günther, Vorstand ISP Eduard Pestel Institut für Systemforschung e. V.
André Huysmann, Geschäftsführer APEX Mecklenburg-Vorpommern
Frank Benischke, Geschäftsführer Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
Jörg Overschmidt, Quartiersmanager Stadtteilbüro Schmarl, Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
Doris Hildebrandt, Vorsitzende Deutscher Mieterbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
18. Sitzung am 24. Januar 2014
- Vorträge zum Thema „Ländlicher Raum in Mecklenburg-Vorpommern“
Dr. Reiner Klingholz, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung
Professor Udo Onnen-Weber, Hochschule Wismar
19. Sitzung am 7. März 2014
- Anhörung zum Thema „Projekte und Strategien im Rahmen des Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge“
Prof. Dr. Peter Dehne und Johann Kaether, Hochschule Neubrandenburg
Tanja Blankenburg, Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
20. Sitzung am 28. März 2014
- Konsens und Beschlussfassung Erster Zwischenbericht

F.2 Liste der Enquete-Kommissionssitzungen

Nr. der Sitzung	Datum	Ort
6/1	13. April 2012	Plenarsaal des Schlosses
6/2	30. Mai 2012	Plenarsaal des Schlosses
6/3	24. August 2012	Plenarsaal des Schlosses
6/4	12. Oktober 2012	Plenarsaal des Schlosses
6/5	16. November 2012	Plenarsaal des Schlosses
6/6	30. November 2012	Plenarsaal des Schlosses
6/7	18. Januar 2013	Plenarsaal des Schlosses
6/8	15. März 2013	Plenarsaal des Schlosses
6/9	12. April 2013	Ludwig-Bölkow-Haus (IHK zu Schwerin)
6/10	19. April 2013	Plenarsaal des Schlosses
6/11	7. Juni 2013	Plenarsaal des Schlosses
6/12	14. Juni 2013	Plenarsaal des Schlosses
6/13	30. August 2013	Plenarsaal des Schlosses
6/14	27. September 2013	Ludwig-Bölkow-Haus (IHK zu Schwerin)
6/15	25. Oktober 2013	Plenarsaal des Schlosses
6/16	8. November 2013	Plenarsaal des Schlosses
6/17	29. November 2013	Plenarsaal des Schlosses
6/18	24. Januar 2014	Plenarsaal des Schlosses
6/19	7. März 2014	Plenarsaal des Schlosses
6/20	28. März 2014	Plenarsaal des Schlosses

F.3 Liste der Enquete-Kommissionsdrucksachen

Drucksache Nr.	Inhalt
6/1	Fragenkatalog/Fragestellungen zur Lebenssituation Älterer zu TOP 1 der 2. Sitzung am 30. Mai 2012
6/2	Fragenkatalog/Fragestellungen zur Lebenssituation Älterer zu TOP 1 der 2. Sitzung am 30. Mai 2012
6/3	Fragenkatalog/Fragestellungen zu TOP 1 der 2. Sitzung am 30. Mai 2012
6/4	„Jedes Alter zählt“ – Die Demografiestrategie der Bundesregierung
6/5	Stellungnahme des Landessenorenbeirates M-V e. V. im Rahmen der Ressortanhörung zum Entwurf des Strategieberichts der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 10.01.2011 zu TOP 1 der 3. Sitzung am 24. August 2012
6/6	Diskussionspapier der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e. V. für Zielbestimmung und Arbeitsweise der Arbeit der Enquete-Kommission des Landtages Mecklenburg-Vorpommern „Alter werden in MV“ zu TOP 2 der 3. Sitzung am 24. August 2012

6/7	Grundlagenpapier „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“ Department AGIS „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ der Universität Rostock
6/7(neu)	überarbeitetes Grundlagenpapier „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“ Department AGIS „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ der Universität Rostock
6/8	Übersicht der Ziele und Maßnahmen des Strategieberichts der IMAG Demografischer Wandel
6/8(neu)	Übersicht der Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des Strategieberichts der IMAG Demografischer Wandel
6/9	Schreiben der Obleute der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6/9(neu)	Schreiben der Obleute der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6/10	Schreiben des Parlamentarischen Geschäftsführers der NPD-Fraktion Verfahrensvorschläge zur Arbeit der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
6/11	Entwurf einer Beschlussvorlage zum Gutachterauftrag Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“
6/12	Termine u. Themen der Enquete-Kommission für 2012 und 2013
6/12(neu)	Termine u. Themen der Enquete-Kommission für 2013
6/13	Beobachtungsstelle für gesellschaftliche Entwicklungen in Europa - Wohnen im Alter in Europa – Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen
6/14	Aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030
6/15	Stellungnahme des Landesseniorenbeirates M-V e. V. zur Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“ (zu TOP 1 der 7. Sitzung am 18. Januar 2013)
6/16	Stellungnahme des Sozialverbandes VdK M-V e. V. zur Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“
6/17	Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 22. März 2013: Bericht zum Thema „Wohnen im Alter“ (zur Kommissionssitzung vom 30. November 2012)
6/18	Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 4. April 2013, hier: Aktivitäten des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus im Bereich Gesundheitswirtschaft
6/19	„Gesundes Alter(n) in Mecklenburg-Vorpommern“ – Expertise „Wohnen im Alter“, BioCon Valley GmbH
6/20	Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Mai 2013, hier: Aktivitäten des Ministeriums
6/21	Gegenstände der zum Themenfeld „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“ vergebenen Aufträge (vgl. 8. Sitzung vom 15. März 2013, TOP 2)
6/22	Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil A: Auswirkungen der demografischen, siedlungs- und

	infrastrukturellen Veränderungen, Vorabzug Endbericht, Hochschule Neubrandenburg
6/23	Endbericht „Altengerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden“, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
6/24	Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil B: Bewertung der aktuellen Strukturen und Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen, Endbericht, Kuratorium Deutsche Altershilfe Köln
6/25	Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil A: Auswirkungen der demografischen, siedlungs- und infrastrukturellen Veränderungen, Endbericht, Hochschule Neubrandenburg
6/26	Beschlussvorlage: „Mobilität im Alter“
6/27	EU-Subsidiaritätsfrühwarnsystem, hier: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an dem von mehreren Mitgliedsstaaten gemeinsam durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Aktives und unterstütztes Leben“
6/28	Stellungnahme der WOBAU Wohnungsbau G.m.b.H. Parchim „Wohnen im Alter in Parchim“ – Spezifische Wohnsituation bei der WOBAU Wohnungsbau G.m.b.H. Parchim
6/29	Beratung zum Wohnen im Alter und bei Behinderung mit Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Empfehlungen – sowie Auswertung der Dokumentation der Wohnberatung – Juni 2010 - Mai 2011 –, NIEDERSACHSEN-BÜRO NEUES WOHNEN IM ALTER

F.4 Liste der Plenarprotokolle

Nr. der Sitzung	Protokoll vom
6/8	Protokoll der 8. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 1. Februar 2012
6/11	Protokoll der 11. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 6. März 2012

F.5 Liste ausgewählter Landtagsdrucksachen

Drucksache Nr.	Inhalt
5/4126	Unterrichtung durch die Landesregierung: Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
6/251	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Einsetzung einer Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
6/286	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU -Drucksache 6/251- Einsetzung einer Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
6/1423	Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, Landtag Mecklenburg-Vorpommern
6/2203	Unterrichtung durch die Landesregierung: Mittelstandsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2013

F.6 Liste ausgewählter Bundestagsdrucksachen

Drucksache Nr.	Inhalt
15/5015	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland - Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht
17/3815	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung
17/7699	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes (Demografiebericht)
17/11741	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 (Alterssicherungsbericht 2012)
17/12650	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland - Vierter Armuts- und Reichtumsbericht
18/107	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013